

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

### **Fachhochschule Schmalkalden**

Reakkreditierungsverfahren

**„Informatik“ (B.Sc.)**

**„Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)**

**„IT-Servicemanagement“ (B.Sc.)**

**„Multimedia Marketing“ (B.Sc.)**

**„Angewandte Medieninformatik“ (M.Sc.)**

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren

**„Mobile Computing“ (B.Sc.)**

## **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) am:** 26./27. März 2007, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2012, vorläufig akkreditiert bis 30. September 2013

**Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „IT-Servicemanagement“ (B.Sc.) und „Multimedia Marketing“ (B.Sc.) am:** 22./23. September 2008, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2013

**Vertragsschluss am:** 18. Januar 2012

**Eingang der Selbstdokumentation:** 17. Juli 2012

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 11. und 12. März 2013

**Fachausschuss:** Informatik

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Tobias Auberger

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 26. Juni 2013, 24. Juni 2014

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Christoph Beierle**, FernUniversität Hagen, Fakultät für Mathematik und Informatik, Professur für Wissensbasierte Systeme
- **Olaf Garves**, Leiter des Geschäftsbereichs „Business Service Operations“ der T-Systems Multimedia Solutions GmbH Dresden
- **Prof. Dr. Ralf Knackstedt**, Universität Hildesheim, Institut für Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik, Professur für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Informationssysteme und Unternehmensmodellierung
- **Prof. Dr. Dirk Reichelt**, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Fakultät Informatik / Mathematik, Professur für Informationsmanagement
- **Prof. Dr. Joachim Scheja**, Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm, Fakultät Informatik, Lehrgebiet Betriebswirtschaft, Entscheidungsunterstützende Systeme und Logistik
- **Prof. Dr.-Ing. Reinhard Schmidt**, Hochschule Esslingen, Fakultät Informationstechnik, Lehrgebiet Medieninformatik, Digitale Medien, Virtuelle Realität und Kryptologie
- **Mathias Todisco**, Student des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- **Prof. Dr. Jakob Weinberg**, Hochschule Rhein-Main, Wiesbaden Business School, Professor für eBusiness

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens .....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Kurzportrait der Hochschule .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Einbettung der Studiengänge.....</b>	<b>5</b>
	2.1 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>7</b>
<b>1</b>	<b>Informatik (B.Sc.) .....</b>	<b>7</b>
	1.1 Ziele.....	7
	1.2 Konzept.....	8
<b>2</b>	<b>Mobile Computing (B.Sc.).....</b>	<b>10</b>
	2.1 Ziele.....	10
	2.2 Konzept.....	11
<b>3</b>	<b>Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) .....</b>	<b>13</b>
	3.1 Ziele.....	13
	3.2 Konzept.....	15
<b>4</b>	<b>IT-Service-Management (B.Sc.).....</b>	<b>20</b>
	4.1 Ziele.....	20
	4.2 Konzept.....	21
<b>5</b>	<b>Multimedia Marketing (B.Sc.) .....</b>	<b>24</b>
	5.1 Ziele.....	24
	5.2 Konzept.....	25
<b>6</b>	<b>Angewandte Medieninformatik (M.Sc.).....</b>	<b>28</b>
	6.1 Ziele.....	28
	6.2 Konzept.....	29
<b>7</b>	<b>Implementierung.....</b>	<b>32</b>
	7.1 Ressourcen.....	32
	7.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	33
	7.3 Prüfungssystem, Transparenz und Dokumentation .....	34
	7.4 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich	36
<b>8</b>	<b>Qualitätsmanagement .....</b>	<b>36</b>
<b>9</b>	<b>Resümee.....</b>	<b>38</b>
<b>10</b>	<b>Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung .....</b>	<b>39</b>
<b>11</b>	<b>Akkreditierungsvorschlag .....</b>	<b>42</b>
<b>IV</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>44</b>
<b>1</b>	<b>Akkreditierungsbeschluss .....</b>	<b>44</b>
<b>2</b>	<b>Feststellung der Auflagenerfüllung.....</b>	<b>49</b>

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Fachhochschule Schmalkalden wurde 1991 als Nachfolgeeinrichtung der seit 1948 bestehenden Ingenieurschule Schmalkalden gegründet, die wiederum Vorläufer in seit 1902 etablierten Fachschulen für Kleineisen- und Stahlwarenindustrie hatte. Heute besteht die Fachhochschule aus den fünf Fakultäten Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsrecht. An ihnen werden insgesamt 17 Bachelor- und acht Masterstudiengänge angeboten, in denen derzeit ca. 3.000 Studierende immatrikuliert sind.

### 2 **Einbettung der Studiengänge**

Die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc.) „Mobile Computing“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „IT-Servicemanagement“ (B.Sc.), „Multimedia Marketing“ (B.Sc.) „Angewandte Medieninformatik“ (M.Sc.) sind an der Fakultät für Informatik angesiedelt und bilden damit derzeit das komplette Studienprogramm der Fakultät. Die Bachelorstudiengänge sind jeweils mit 180 ECTS-Punkten versehen und umfassen eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt vier Semester, wobei der Studiengang dementsprechend 120 ECTS-Punkte aufweist.

#### 2.1 **Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine Fristverlängerung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2013 verlängert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Modul Mathematik/Statistik sollte daraufhin überprüft werden, ob im angegebenen Zeitumfang (9 SWS) die vorgesehenen Inhalte angemessen vermittelt werden können.
- Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass das derzeitige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Professoren und Mitarbeitern nicht reduziert wird.

Die Studiengänge „IT-Servicemanagement“ (B.Sc.) und „Multimedia Marketing“ (B.Sc.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

„Multimedia-Marketing“ (B.Sc.)

- Die Studienberatung ist dahingehend zu verbessern, dass Studieninteressierte über das Profil und die Spezifika des Studiengangs noch besser informiert werden.
- Es sollte deutlicher dargelegt werden, nach welchen Kriterien die Studierenden ausgewählt werden (u. a. Aufnahmekriterien bei mehr Bewerbern als Studienplätzen, Kriterien zur Rangfolge, Aufnahmekriterien bei zu geringer Bewerberzahl zur Sicherung der Qualifikation).
- Das Diploma Supplement sollte vor dem Hintergrund einer internationalen Anerkennung um eine englischsprachige Fassung ergänzt werden.
- Das Qualitätsmanagement sollte verbindlicher und studiengangsbezogener weiterentwickelt werden.
- Die Arbeitsbelastung für die Studierenden sollte optimiert werden.

„IT-Servicemanagement“ (B.Sc.)

- Die strategische und inhaltliche Verortung des Studiengangs im Fachbereich aber auch in Abgrenzung zu übrigen Studiengängen sollte weiterentwickelt werden sowie in die Spezifizierung und Optimierung des Studiengangskonzepts eingehen. Die Studiengangskonzeption ist stärker an „IT Infrastructure Library“ auszurichten und mit Planspielen zu Service Management Prozessen anzureichern.
- Es sollte deutlicher dargelegt werden, nach welchen Kriterien die Studierenden ausgewählt werden (u. a. Aufnahmekriterien bei mehr Bewerbern als Studienplätzen, Kriterien zur Rangfolge, Aufnahmekriterien bei zu geringer Bewerberzahl zur Sicherung der Qualifikation).
- Das Diploma Supplement sollte vor dem Hintergrund einer internationalen Anerkennung um eine englischsprachige Fassung ergänzt werden.
- Das Qualitätsmanagement sollte verbindlicher und studiengangsbezogener weiterentwickelt werden.
- Die Arbeitsbelastung für die Studierenden sollte optimiert werden.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Informatik (B.Sc.)**

##### **1.1 Ziele**

Der Fakultät Informatik kommt eine wichtige Bedeutung für die Hochschule zu, da sie ein Drittel der Studierenden der Fachhochschule Schmalkalden stellt. Die Hochschulleitung sieht in der in Schmalkalden angebotenen Informatik einen Kern der Thüringer Informatik, und sie will diese besondere Rolle der Informatik auch erhalten. So wurde während der Vor-Ort-Begehung im Gespräch von der Hochschulleitung ausdrücklich betont, dass keine Kürzungen oder Reduzierungen in diesem Bereich geplant sind. Der Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.), der zum Wintersemester 2006/2007 eingeführt wurde, ist in diese Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden.

In dem Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) sollen auf wissenschaftlicher Grundlage umfassende, kerninformatische Kompetenzen vermittelt werden, wobei das praxisnahe Studium die Studierenden unmittelbar auf die berufliche Praxis vorbereiten soll. Dadurch soll den Absolventen dieses Studiengangs eine Vielzahl von Einsatzbereichen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden. In der Selbstdokumentation werden dabei explizit die Bereiche Client/Server-Systeme, kommunizierende und verteilte Anwendungen, interaktive multimediale Dienste und Anwendungen, Datenbanken und Informationssysteme sowie Anwendungssysteme in speziellen Bereichen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Ausbildung und Administration genannt. Als besonderes Merkmal des Studiengangs werden neben der Vermittlung kerninformatischer Kompetenzen eine enge Verbindung zur beruflichen Praxis und eine Profilbildung der Absolventen in Wachstumsbereichen des Informations- und Telekommunikationssektors angegeben. Die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder sind ausreichend definiert. Allerdings weist die Selbstdokumentation der Fachhochschule bei der Angabe der zu vermittelnden Kompetenzen eine Lücke auf. Zwar werden an verschiedenen Stellen Ziele und Kompetenzen erwähnt, diese werden jedoch nicht systematisch mit den angestrebten Berufsbildern in Verbindung gesetzt. Die Ziele und die zentral zu vermittelnden Kompetenzen sollten für diesen Studiengang daher präzisiert werden.

Die Anforderungen der Berufspraxis werden aufgrund der praxisnahen Ausrichtung des Studiums angemessen berücksichtigt. In den Gesprächen mit den Lehrenden und mit den Studierenden kam zum Ausdruck, dass Absolventen des Studiengangs offensichtlich keine Probleme haben, angemessene Beschäftigungsangebote zu erhalten. Allerdings erfolgt eine systematische Beobachtung des Absolventenverbleibs anscheinend bisher nicht.

Für den Studiengang sind formal 20 Studienplätze vorgesehen. Die Nachfrage von Studienanfängern ist schwankend; in den letzten Jahren konnten aber immer zwischen 26 und 46 Studi-

enanfänger eingeschrieben werden. Der Studiengang ist somit ausgelastet und hinreichend nachgefragt. Eine studiengangsspezifische Abbrecherquote wurde der Gutachtergruppe nicht vorgelegt; diese bewegt sich sowohl nach Auskunft der Lehrenden als auch der Studierenden im für die Informatik üblichen Rahmen. Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt im Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) bei weniger als 5%. Die Gutachtergruppe ermutigt die Hochschule vor diesem Hintergrund in ihrem bisherigen Bemühen, den Studiengang für weibliche Studierende attraktiver zu gestalten. Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden die entsprechenden Vorgaben der Kultusministerkonferenz berücksichtigt. Zudem orientiert sich der Studiengang ebenso an den einschlägigen Richtlinien der Gesellschaft für Informatik für Studiengänge an Fachhochschulen.

In dem Studiengang wird zudem die weitere Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert, insofern in eigenen Veranstaltungen Schlüsselqualifikationen und Soft Skills vermittelt werden und in Projektarbeiten vertieft werden. Absolventen sollen darüber hinaus die Kompetenz zur sozialen Vernetzung und zur Zusammenarbeit im Gemeinwesen besitzen sowie in der Lage sein, die gesellschaftlichen Implikationen aktueller Entwicklung in der Informatik zu reflektieren.

## 1.2 Konzept

### 1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang Informatik umfasst sechs Semester. In den ersten beiden Semestern, dem ersten Studienabschnitt, werden mathematische Grundlagen und Grundlagen aus der theoretischen, praktischen und technischen Informatik vermittelt. Dazu sind dem Studienverlaufsplan entsprechend im ersten Semester die Module „Mathematik I“, „Grundlagen der Informationsverarbeitung“, „Theoretische Informatik“, „Praktische Informatik I“, „Technische Grundlagen I“ und „Wirtschaftswissenschaften“ vorgesehen. Das zweite Semester umfasst die Module „Mathematik II“, „Mathematik III“, „Statistik“, „Praktische Informatik II“, „Informationsmanagement“, „Technische Grundlagen II“ sowie ein Fremdsprachenmodul.

Im dritten bis sechsten Semester werden die Informatikkenntnisse vertieft und erweitert. Dies wird im dritten Semester in den Modulen „Wissensverarbeitung“, „Software Engineering“, „Funktionale Programmierung“, „Datenbanksysteme“, „Rechnernetze“ und „Betriebssysteme“, sowie im vierten Semester in den Modulen „Grafische Datenverarbeitung“, „Projektmanagement“ und dem „Proseminar Informatik“ sowie im fünften Semester in dem Modul „IT-Sicherheit“ geleistet. Daneben gibt es im fünften Semester ein fünf ECTS-Punkte umfassendes Informatik-Projekt und ein 20 ECTS-Punkte umfassendes Praxismodul. Das Praxismodul beinhaltet eine Praxisphase im Gesamtumfang von 15 Wochen in einem externen Unternehmen. Eine begleitende theoretische Grundlagenarbeit und deren Verteidigung in einem Kolloquium ge-

währleisten die Anbindung an die Studieninhalte. Im sechsten Semester wird zudem die Bachelorarbeit verfasst (12 ECTS-Punkte), die in einem Kolloquium verteidigt wird.

Darüber hinaus werden im vierten und sechsten Semester zwei Wahlmodule aus den Bereichen „Schlüsselqualifikationen“ und „Unternehmensplanspiel“ sowie insgesamt sechs fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule, die aus den Modulen „Mustererkennung“, „Datenbanksysteme Vertiefung I“, „Datenbanksysteme Vertiefung II“, „Vertiefung Softwareentwurf“, „Softwarequalität“, „Compilerbau“, „Netzwerkplanung und -konfiguration“ und „Grundlagen Webtechnik“ gewählt werden können.

Der Studiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe eine solide, praxisorientierte Informatikausbildung. Die notwendigen mathematischen Grundlagen werden in den ersten beiden Semestern in mehreren Mathematik-Modulen gelegt. Der Schwerpunkt des Studiengangskonzepts liegt seiner Zielsetzung entsprechend auf der praktischen Informatik und dort im Bereich der Programmierung. Der Umfang und das Angebot des Wahlpflichtbereichs sind gut geeignet, eine individuelle Profilbildung innerhalb des Informatikstudiums zu leisten. Insgesamt ist der Studiengang sinnvoll strukturiert und modularisiert. Allerdings sollte geprüft werden, ob die Platzierung des Wahlmoduls „Schlüsselqualifikationen“ im sechsten Semester und damit vor das Praxismodul vorgezogen werden könnte.

### 1.2.2 Lernkontext, Studierbarkeit und Zulassungsvoraussetzungen

In den ersten beiden Semestern sind unter andern auch Module vorgesehen, die sich über zwei Semester erstrecken. Wie die Studierenden im Gespräch mitteilten, stellt dies für sie aber kein Problem dar. Auch eine sich daraus ergebende erhöhte Anzahl an Prüfungen schränke die Studierbarkeit nicht ein. Hier wurden auch die Freiversuchsregelungen und die dreimaligen Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistungen im ersten Studienabschnitt positiv hervorgehoben. Insgesamt werden die in der jetzigen Studienorganisation teilweise vorhandenen Modulteilprüfungen in den ersten beiden Semestern von den Studierenden einhellig begrüßt, da sie größere Prüfungen hier für weniger handhabbar halten und der Lerneffekt in der jetzigen Form höher sei. Über den Studienverlauf hinweg sind dabei durchgehend sechs, maximal sieben Prüfungen pro Semester zu absolvieren. Die Prüfungsbelastung bewegt sich damit am oberen Ende des vertretbaren Rahmens und sollte im Hinblick auf etwaige Teilprüfungen hin reduziert werden. Die Prüfungen bestehen in der Mehrzahl aus schriftlichen Prüfungen und Rechnerklausuren, sie umfassen jedoch insgesamt mit mündlichen Prüfungen, Projektarbeiten und Referaten eine wesentlich größere Bandbreite. So sind Projektarbeiten immer mit einer mündlichen Präsentation verbunden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachter gewährleistet. Dies wurde auch von den Studierenden während der Begehung vor Ort bestätigt. Zwar gebe es eine Schwankungsbreite bezüglich des Arbeitsaufwandes, die abhängig sei von den Vorkenntnissen

und Eingangsqualifikationen der Studierenden; in den Lehrveranstaltungen werde aber von den Dozenten darauf Rücksicht genommen. Speziell in den Bereichen Mathematik und Programmieren werden gezielt unterstützende Tutorien angeboten, die von den Studierenden sehr begrüßt und gut angenommen werden. Die Modulgrößen betragen in der Regel fünf ECTS-Punkte, lediglich die mathematischen Module und das Modul „Grundlagen der Informationsverarbeitung“ sowie die Fremdsprachen- und Wahlmodule weisen drei bzw. zwei ECTS-Punkte. Dies wird von den Gutachter als gerechtfertigt erachtet, zumal diese Module die Vermittlung generischer und fachübergreifender Kompetenzen betreffen und die Studierbarkeit auch nach Einschätzung der Studierenden vor Ort nicht beeinträchtigt wird. Die Module bestehen aus einer Kombination von Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Projektveranstaltungen, wobei vor allem Übungen und Vorlesungen eingesetzt werden. Die Gruppengrößen lassen Raum für Diskussionen und fördern die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Gutachtergruppe hält die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden zur Erlangung berufsadäquater Handlungskompetenzen für angemessen, die Lernformen und der Berufsbezug des Studiengangs sind als adäquat zu beurteilen.

Die Zugangsvoraussetzungen zu dem Studiengang sind angemessen geregelt. Den Hochschulzugang regeln die im Thüringischen Hochschulgesetz definierten Voraussetzungen zur Aufnahme eines Bachelorstudiums. Der Studienfortschritt wird darüber hinaus insofern überprüft, als der erste Studienabschnitt (erstes und zweites Studiensemester) innerhalb von sechs Semestern bestanden werden muss.

## **2 Mobile Computing (B.Sc.)**

### **2.1 Ziele**

Die Einrichtung des neuen Studiengangs „Mobile Computing“ (B.Sc.) soll den aktuellen Trend eines stark wachsenden Bedarfs an Informatikspezialisten für mobile Anwendungen Rechnung tragen. Innerhalb der deutschen Hochschullandschaft sind Studiengänge im Bereich Mobile Computing bislang nicht zahlreich vorhanden. Diese Tatsache lässt vermuten, dass eine ausreichende Nachfrage gegeben sein wird. Die rechtlich verbindlichen Verordnungen bei der Entwicklung des Studiengangs wurden bei der Einrichtung berücksichtigt. Der Studiengang ist innerhalb der Fakultät Informatik sinnvoll eingebettet, da die benachbarten Studiengänge Synergieeffekte ermöglichen.

Die Fakultät Informatik verfolgt im Studiengang „Mobile Computing“ (B.Sc.) als vorrangiges Ziel eine anwendungsorientierte wissenschaftliche Ausbildung. Absolventen sollen die Kernkompetenz besitzen, mobile Anwendungen zu konzipieren und zu entwickeln. Dies soll durch eine klassische Informatikausbildung, die Spezialisierung Entwicklung mobiler Anwendung und die Vertiefung in mobilen und intelligenten Anwendungen erreicht werden. Die anwendungsorien-

tierte Qualifizierung wird durch begleitende Projektarbeiten, das Praxissemester und die Abschlussarbeit gewährleistet. Als fachübergreifende Kompetenzen werden Wirtschaftswissenschaften, Englisch als Fremdsprache sowie weitere Soft Skills vermittelt.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Gemäß der Selbstdokumentation der Hochschule werden folgende Tätigkeitsfelder und Anwendungsgebiete für die Konzeption und Entwicklung mobiler Anwendungen benannt: eCommerce, Automotive, Gesundheitswesen, Customer Relationship Management und Soziale Netzwerke. Die Nähe des Studiengangs Mobile Computing zum Studiengang Informatik eröffnet darüber hinaus Tätigkeitsfelder im Bereich der klassischen Informatik und der Software-Entwicklung. Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind nach Ansicht der Gutachter umfassend definiert und decken sich mit den definierten Qualifikationszielen des Studiengangs. Der Studiengang befähigt grundlegend zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in der angewandten Informatik auf dem Gebiet der mobilen Anwendungen. Zusammenfassend sind für den Studiengang „Mobile Computing“ (B.Sc.) Qualifikationsziele formuliert, die fachliche und überfachliche Kompetenzen definieren und dem angestrebten Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen.

Das Studiengangskonzept orientiert sich am Qualifikationsziel der Persönlichkeitsentwicklung, insofern in eigenen Veranstaltungen Schlüsselqualifikationen und Soft Skills vermittelt werden. Darüber hinaus werden in mehreren Projektarbeiten Präsentationstechniken sowie kommunikative Fähigkeiten geübt. Das Studiengangskonzept orientiert sich ebenfalls am Qualifikationsziel der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Absolventen sollen die Kompetenz zur sozialen Vernetzung und zur Zusammenarbeit im Gemeinwesen besitzen. Im Modul „Projektmanagement“ werden die Rollen innerhalb eines Entwicklungsteams trainiert. Das Modul „Englisch“ ist darüber hinaus ein Pflichtmodul.

Der Studiengang „Mobile Computing“ (B.Sc.) ist zunächst für 25 Studienanfänger konzipiert. Er richtet sich allgemein an Studienanfänger mit Interesse an Informatik und Softwareentwicklung insbesondere im Bereich mobiler Anwendungen. Der Studiengang soll im kommenden Wintersemester 2013/14 starten, wobei die Zulassung jährlich erfolgen soll. Vor diesem Hintergrund kann noch keine belastbare Aussage über die Nachfrage und Auslastung erfolgen. Aufgrund des besonderen Studiengangprofils ist jedoch eine ausreichende Nachfrage zu erwarten.

## **2.2 Konzept**

### **2.2.1 Aufbau des Studiengangs**

Der erste Studienabschnitt (erstes und zweites Semester) entspricht den ersten beiden Semestern des Studiengangs „Informatik“ (B.Sc.) (siehe 1.2.1). Im dritten bis sechsten Semester erfolgt dann die fachwissenschaftliche Vertiefung in den Modulen „Mobile Anwendungsentwicklung“,

„Software-Engineering“, „Funktionale Programmierung“, „Datenbanksysteme“, „Rechnernetze“, „Betriebssysteme“, „Grafische Datenverarbeitung“, „Projektmanagement“, „IT-Sicherheit“, „Proseminar Mobile Computing“ und in dem „Projekt Mobile Computing“. Daneben müssen insgesamt sechs fachspezifisch vertiefende Wahlpflichtmodule absolviert werden, die aus den Modulen „Mobile Informationsarchitekturen“, „Mobile & eingebettete Intelligenz“, „Grundlagen Webtechnik“, „Mobile Web-Anwendungen“, „Softwarequalität“, „Mobilität in Netzen“, „Sicherheit in mobilen Umgebungen“ und „Mobile Business“ gewählt werden können. Daneben sind im sechsten Semester das Modul „Schlüsselqualifikationen“ und im fünften Semester das Praxismodul (20 ECTS-Punkte) vorgesehen, das ein mindestens 15-wöchiges Betriebspraktikum umfasst und das durch ein Seminar begleitet und betreut wird. Im sechsten Semester wird zudem die Bachelorarbeit verfasst und in einem Kolloquium verteidigt (12 ECTS-Punkte).

Die Gutachter sind der Ansicht, dass der Studiengang „Mobile Computing“ (B.Sc.) inhaltlich und strukturell stimmig aufgebaut ist und ausreichend Möglichkeiten zur individuellen Studienplanung und Profilierung bietet. Die gesetzten Qualifikationsziele decken sich mit dem inhaltlichen Aufbau des Studienkonzeptes. Die wissenschaftliche Befähigung wird insbesondere erreicht durch die Vermittlung von Grundlagen der Informatik und Programmierung sowie den Vertiefungen in der Netzwerktechnik, der Mobilität in Netzen und in IT-Sicherheit sowie dem Mobile Business und der methodischen Entwicklung mobiler Anwendungen. Ein wichtiger Bestandteil bei der Software-Entwicklung ist jedoch, dass Software nicht nur funktionsgerecht, sondern für den Anwender gebrauchstauglich gestaltet wird. Software, die nicht benutzerfreundlich ist, lehnt ein Anwender konsequent ab. Diesen Aspekt, wie Software gebrauchstauglich und barrierefrei gestaltet werden kann, fasst man unter dem Begriff Usability zusammen. Der Begriff der Usability fehlt jedoch im Studienplan und tritt im Modulhandbuch an keiner Stelle in Erscheinung. Daher sollten bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Inhalte zu „Usability“ in das Curriculum aufgenommen werden. Zudem sollte das Studienprogramm hinsichtlich der Differenzierung verschiedener Anwendungsbereiche mobiler Devices weiterentwickelt werden.

### 2.2.2 Lernkontext, Studierbarkeit und Zulassungsvoraussetzungen

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Einem Leistungspunkt ist dabei ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugeordnet. Die Module sind jeweils mit fünf ECTS-Punkten versehen, lediglich wenige Module des ersten Studienabschnitts weisen eine geringere ECTS-Punktzahl auf. Dies wird jedoch von den Gutachtern analog zur Bewertung des Studiengangs „Informatik“ (B.Sc.) als gerechtfertigt erachtet. In Zusammenhang mit einer Prüfungsorganisation, die teilweise auf Modulteilprüfungen aufbaut, sind pro Semester mindestens sechs Modulprüfungen abzulegen. Vor diesem Hintergrund sollte das Mo-

dularisierungskonzept im Hinblick auf das zum Teil kumulativ angelegte Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen reduziert wird. Hinsichtlich der Prüfungsformen überwiegen schriftliche Leistungen, insbesondere Klausuren; insgesamt wird jedoch eine größere Bandbreite an Prüfungsformen, die ebenso mündliche Prüfungen, Referate und Präsentationen umfasst, abgelegt.

Bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern werden 30 ECTS pro Semester nicht überschritten. Die Gutachter stufen den Studiengang „Mobile Computing“ (B.Sc.) insgesamt als studierbar ein. Die Gutachter sind weiterhin der Ansicht, dass die einzelnen Module zum Erreichen der Gesamtkompetenz sinnvoll strukturiert sind. In dem Studiengang „Mobile Computing“ (B.Sc.) werden analog zum Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) eine Vielzahl an Lehrveranstaltungsformen genutzt, die aus Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Projektveranstaltungen bestehen. Methodische Kompetenzen im Sinne der Anwendung des Wissens und Verstehens auf den Beruf werden unter anderem durch Praxisbezüge in Lehrveranstaltungen und durch ein Praktikum im Umfang von 20 ECTS-Punkten gefördert. Zudem erlangen die Studierenden die Fähigkeit, Problemlösungen und Argumente in ihrem Fach zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Auch systemische Kompetenzen werden in hinreichendem Maße vermittelt. Die Studierenden lernen, relevante Informationen in ihrem Fach zu sammeln und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und dabei auch gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Zulassungsvoraussetzungen regeln die im Thüringischen Hochschulgesetz definierten Voraussetzungen zur Aufnahme eines Bachelorstudiums. Der Studienfortschritt wird darüber hinaus insofern überprüft, als der erste Studienabschnitt (erstes und zweites Studiensemester) innerhalb von sechs Semestern bestanden werden muss.

### **3 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)**

#### **3.1 Ziele**

Grundlegendes Ziel des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) ist entsprechend der Selbstdokumentation der Hochschule die auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden berufsbefähigende Qualifikation auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik. Der Wirtschaftsinformatik wird dabei eine Schnittstellenfunktion zwischen Informatik und Betriebswirtschaftslehre zugewiesen, die sich in der Gestaltung von Informationssystemen und deren Basistechnologien entsprechend wirtschaftlich motivierter Anforderungen äußert. Neben der Vermittlung zwischen beiden Disziplinen werden der Wirtschaftsinformatik dabei auch eigene disziplinbildende Inhalte zugeordnet. Als angestrebte Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse eines zukünftigen Absolventen zur Bewältigung der Schnittstellenfunktion werden die folgenden explizit aufgeführt: „Grundlagenwissen auf allgemeinen Gebieten der Betriebswirtschaftslehre, Grundlagenwissen im Bereich der Informatik, Kenntnisse auf den Gebieten Datenbanken und

verteilte Systeme, Kenntnisse der Anwendungssysteme, Kenntnisse im Bereich der Programmierung und des Software-Engineering, Kenntnisse über die Erfassung und Bewertung von Unternehmenssituationen sowie Kenntnisse über Methoden und Werkzeuge des Projektmanagements und Kompetenzen zur Entwicklung von IT-Controlling-, Finanzierungs- und Vermarktungskonzepten.“

Als typische Berufe auf der Schnittstelle zwischen Informatik und Betriebswirtschaftslehre beschreibt die Selbstdokumentation ausführlich Tätigkeitsfelder im Informationsmanagement, in der IT-Beratung, in der IT-Projekt-Koordination und -Leitung sowie in der Anwendungsbetreuung. Zudem soll der Studiengang auch für informatiknahe Berufsfelder (wie z.B. in der Anwendungssystementwicklung, in der Datenbankpflege und in der System-Administration) und bei entsprechender Vertiefung für ausgewählte Kernberufe der Betriebswirtschaftslehre qualifizieren. Die Darstellung der Tätigkeitsfelder ist realistisch. Angesichts aktueller Statistiken und Prognosen des Branchenverbands BITKOM ist davon auszugehen, dass Absolventen mit entsprechendem Ausbildungsprofil auch zukünftig stark nachgefragt werden.

Die Selbstdokumentation betont zudem, dass die dargestellte Schnittstellenfunktion nur dann erfolgreich wahrgenommen werden kann, wenn Absolventen zudem über Schlüsselkompetenzen, wie teambildende, soziale und kommunikative Fähigkeiten, verfügen. Die Fachhochschule Schmalkalden legt daher im Rahmen des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) großen Wert auf die Vermittlung dieser Schlüsselkompetenzen. Explizit genannt wird als Ziel die Vermittlung von „kommunikative[n] Fähigkeiten, Sozialtechniken und Führungsinstrumente[n] zur erfolgreichen Arbeit in einem multipersonellen Arbeitsumfeld und in interdisziplinären Projektteams.“ Diese Zielsetzung wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt und gewährleistet die weitere Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und befähigt grundlegend zu gesellschaftlichem Engagement.

Für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B. Sc.) sind formal 30 Studienplätze vorgesehen, die Zahl der Studienanfänger ist im Vergleich zur Zeit der Einführung des Studiengangs deutlich reduziert (von 85 Studienanfängern im Wintersemester 2006/07 zu 29 Studienanfängern im Wintersemester 2012/13). Bei aktuell leicht positiver Entwicklungstendenz kann davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der Studienanfänger bei rund 30 einpendeln wird. Da ein Großteil der Studierenden aus dem unmittelbaren regionalen Umfeld stammt, kann für den Rückgang der Studienanfänger in erheblichem Maße die negative demographische Entwicklung in Thüringen verantwortlich gemacht werden.

Der Aufbau des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) weist im Vergleich zu anderen Studiengängen große Übereinstimmungen auf. Die Fachhochschule Schmalkalden hat sich bei der Konzeption des Studiengangs an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik e.V. für Bachelor- und Masterprogramme orientiert. Durch diese Vorgaben sind die Möglichkeiten zur

wirkungsvollen Profilierung des Studiengangs gegenüber den gleichnamigen Angeboten der Wettbewerber in Thüringen, Ost-Hessen und Nord-Bayern – auch vor dem Hintergrund des strukturell schwierigen Standorts Schmalkaldens – verhältnismäßig eingeschränkt. Gleichwohl ist die Fachhochschule Schmalkalden erfolgreich bemüht, sich insbesondere gegenüber dem Standort Ilmenau durch eine besondere Betonung der Informatik sowie des Praxisbezugs auszuzeichnen.

Allerdings muss auch eine gewisse Kannibalisierung durch die eigenen zusätzlichen Studienangebote als ursächlich für die negative Entwicklung der Studienanfängerzahl angesehen werden. Durch die Einrichtung neuer, nur wenig bis gar nicht standardisierter Studienangebote, wie z. B. Multimedia Marketing, Mobile Computing, IT-Servicemanagement, bemüht sich die Fachhochschule Schmalkalden überregional für Studierende attraktiver zu werden und damit dem demographischen Trend im Umland entgegenzuwirken. Die Studienanfängerzahlen konnten studienangängübergreifend tatsächlich positiv beeinflusst werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die neuen Studiengänge zugleich auch zu einem Rückgang der Wahl des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) beigetragen haben.

Der Gutachtergruppe wurde überzeugend dargelegt, dass die gezielte Nutzung von Synergien zwischen den Studiengängen der Fakultät Informatik die Verfolgung dieser Strategie insgesamt dennoch rechtfertigt. Durch die Nutzung von Modulen in mehreren Studiengängen bleibt die zusätzliche Lehrbelastung durch die neuen Studiengänge in einem vertretbaren Rahmen. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass bei einer Einstellung des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) regionale Wettbewerber diese Lücke umgehend schließen würden, was voraussichtlich insgesamt betrachtet zu einer Verschlechterung der Position der Fachhochschule Schmalkalden beitragen würde. Eine Korrektur in Form der Wiederaufnahme des Studiengangs wäre zudem auf politischer Ebene gegebenenfalls kaum durchsetzbar. Insgesamt konstatiert die Gutachtergruppe, dass sich das Angebot des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) sinnvoll in die Strategie der Fachhochschule Schmalkalden eingliedert. Außerdem ist hervorzuheben, dass die Fachhochschule Schmalkalden sich intensiv um eine Internationalisierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) bemüht und dabei – insbesondere vor dem Hintergrund der strukturellen Standortnachteile Schmalkaldens – recht erfolgreich ist.

## **3.2 Konzept**

### **3.2.1 Aufbau des Studiengangs**

Der Studienaufbau gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt umfasst die ersten zwei Semester (60 ECTS-Punkte) und dient der Vermittlung von Basiswissen in den Bereichen Informatik (Programmierung, 15 ECTS-Punkte) und Betriebswirtschaftslehre (Rechnungswesen und Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, 22 ECTS-Punkte). Außerdem werden mit Englisch und

einer Einführung in IT-Wirtschafts-Recht fachübergreifende Kompetenzen (8 ECTS-Punkte) sowie Mathematik und Statistik (11 ECTS-Punkte) vermittelt. Der frühzeitigen Profilierung des Studiengangs dient eine Einführung in die Wirtschaftsinformatik (4 ECTS-Punkte) im ersten Semester.

Weitere für die Wirtschaftsinformatik grundlegende Veranstaltungen finden im zweiten Studienabschnitt statt, der das dritte bis sechste Semester (120 ECTS-Punkte) umfasst. Der zweite Studienabschnitt beinhaltet zwölf Pflichtmodule (53 ECTS-Punkte), die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte), ein Praxismodul (20 ECTS-Punkte), das optional durch eine Studienphase im Ausland ersetzt werden kann (20 ECTS-Punkte), einen Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte) und ein Wahlmodul aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte). Der Wahlpflichtbereich ermöglicht die Wahl von drei Modulen aus fünf angebotenen Themenfeldern (Informationsmanagement, Anwendungssysteme, Datenbanksysteme, Unternehmensführung, Multimedia- und Kommunikationssysteme). Der Wahlpflichtbereich enthält damit sowohl Vertiefungsangebote aus dem Schnittstellenbereich der Wirtschaftsinformatik als auch aus den Einzeldisziplinen Informatik und Betriebswirtschaftslehre, was der Zielsetzung der Fachhochschule Schmalkalden gerecht wird.

Insgesamt werden die angestrebten und berufsbefähigenden Inhalte einer Wirtschaftsinformatik als Schnittstellendisziplin zwischen Informatik und Betriebswirtschaftslehre im Bachelor durch die vorgesehenen Veranstaltungen umfassend abgedeckt und sind entsprechend den Kompetenzen des Lehrkörpers auf dem neuesten Stand.

Auch zur Entwicklung der Schlüssel- und Selbstkompetenzen sind ausreichend viele Module mit einschlägigen Inhalten vorgesehen. In der Diskussion mit den Studierenden wurde allerdings der Lernerfolg in denjenigen Modulen, die durch einen gesonderten Lehrbeauftragten angeboten werden, tendenziell in Frage gestellt. Organisatorische und/oder konzeptionelle Probleme bei der Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen sollten überprüft werden. Insgesamt bietet der Studienaufbau allerdings vielfältige Gelegenheiten, die Fähigkeiten zur erfolgreichen Arbeit in Teams zu entwickeln, weshalb die Erreichung der auf Schlüsselkompetenzen bezogenen Ziele von der Gutachtergruppe als gesichert angesehen wird.

Neben den Disziplinen Betriebswirtschaftslehre und Informatik ist es für Absolventen der Wirtschaftsinformatik zunehmend von Bedeutung auch über rechtliche Rahmenbedingungen des Informationstechnikeinsatzes und der Gestaltung von Informationssystemen orientiert zu sein. Die Selbstdokumentation betont die informationstechnischen Aspekte der Datensicherung derartig stark, dass deren grundlegende Unterscheidung vom Datenschutz im Sinne der Wahrung der informationellen Selbstbestimmung der von der Datenbearbeitung Betroffenen nicht hinreichend deutlich wird. Die Berufspraxis erfordert es aber, dass Absolventen nicht allein mit den technischen Aspekten vertraut sind, sondern auch für die gesellschaftlichen Fragestellungen, die mit der Datenverarbeitung verbunden sind, sensibilisiert werden. Das Ziel der Vermittlung recht-

licher Kenntnisse zum Datenschutz erscheint der Gutachtergruppe in dem Studiengang unterrepräsentiert dargestellt. Im Modulhandbuch ist allerdings eine Veranstaltung „Einführung in IT- und Wirtschafts-Recht“ vorgesehen, die gemäß den mündlichen Erörterungen mit den Vertretern der Fachhochschule Schmalkalden durchaus für die Vermittlung entsprechender Inhalte vorgesehen ist. Im Modulhandbuch müssen diese Inhalte zukünftig explizit und eindeutig beschrieben werden.

Wie bereits auch bei der Erstakkreditierung bereits angemerkt, ist desweiteren anzumerken, dass Ausführungen zur angestrebten wissenschaftlichen Befähigung der Absolventen des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) zu kurz kommen. Die Einrichtung der speziellen Profillinie „Wirtschaftsinformatik und Kommunikation“ im Studiengang „Angewandte Medieninformatik“ (M.Sc.) und die Überlegungen zum Aufbau eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik gemeinsam mit dem hochschuleigenen Zentrum für Weiterbildung zeigen, dass faktisch angestrebt wird, die eigenen Bachelor-Absolventen direkt im Anschluss oder aber zeitversetzt für die Aufnahme eines Masterstudiengangs zu gewinnen. Diese Perspektiven setzen aber die Verfolgung entsprechender Befähigungsziele zum wissenschaftlichen Arbeiten voraus, die auch in der Selbstdokumentation deutlich hervorgehoben werden sollten. Die Diskussion mit den Studierenden hat aufgezeigt, dass viele Studierende auch nach eigener Ansicht im Vorfeld der Abschlussarbeit nur eine unzureichende Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten erlangen. Zwar sind Veranstaltungen vorgesehen, in denen das wissenschaftliche Arbeiten eingeübt werden kann, die Vermittlung der notwendigen Grundlagen ist aber zum Teil sehr von dem persönlichen Engagement des jeweiligen Dozenten abhängig (wie im Fall der Praxismodulbetreuung), finden verhältnismäßig spät im Studienverlauf und damit parallel zur Anfertigung der Bachelorarbeit statt (wie im Fall der Veranstaltung „Gesellschaftliche Aspekte“) oder weisen einen zu geringen anteiligen Umfang auf (wie im Fall der Vermittlung der Schlüsselqualifikation Präsentationstechnik). Das wissenschaftliche Arbeiten muss aus Sicht der Gutachtergruppe frühzeitig und umfassend im Studienplan verankert werden.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Studienplan trotz des umfangreichen Wahlpflichtbereichs (30 ETCS-Punkte) und des Wahlmoduls aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen (5 ETCS-Punkte) den Studierenden wenig Freiraum zur individuellen Schwerpunktsetzung und zum fächerübergreifenden Kompetenzerwerb eröffnet. Eine Anrechnung von Veranstaltungen aus anderen Fachbereichen, die für Fragestellungen der Wirtschaftsinformatik sehr interessant sind und die an der Fachhochschule Schmalkalden durchaus vertreten sind (z.B. Maschinenbau), ist nicht vorgesehen. Eine eingehende Prüfung, ob entsprechende Optionen zukünftig gewährt werden können, wäre aus Sicht der Gutachtergruppe sehr sinnvoll.

### 3.2.2 Lernkontext, Studierbarkeit und Zulassungsvoraussetzungen

Insgesamt entspricht der Studiengang mit dem Erwerb von 180 ECTS-Punkten in sechs Semestern hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden den Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Die Inhalte sind im Hinblick auf die Zielerreichung konsistent und stimmig. Die Arbeitsbelastung erscheint überwiegend realistisch ausgewiesen. Pro Semester müssen in der Regel in sechs, maximal in sieben Modulen Prüfungen abgelegt werden. Auch die Prüfungsmodalitäten sind den Prüfungszielen angemessen, als Prüfungsformen sind neben schriftlichen Prüfungen und Klausuren auch mündliche Prüfungen, Referate und Präsentationen in einem ausgewogenen Verhältnis vorgesehen. Es sollte jedoch darauf hingearbeitet werden, die Anzahl der Teilprüfungen weiter zu reduzieren, auch wenn die Studierbarkeit nach Auskunft der Studierenden und nach Ansicht der Gutachtergruppe davon nicht maßgeblich beeinträchtigt wird.

Als Veranstaltungsformen werden im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) Vorlesungen, Seminaristische Vorlesungen, Seminare, Übungen, Rechnergestützte Praktika und Projekte verwendet. Darüber hinaus sind spezielle Lehrformen, wie etwa ein Unternehmensplanspiel, im Studienplan verankert und es werden ergänzend Exkursionen angeboten. Die Abstimmung der Veranstaltungsformen in den einzelnen Modulen stellt sicher, dass das Ziel einer berufspraxisorientierten Ausbildung von der Fachhochschule Schmalkalden erreicht werden kann. Praxisbezogene Fragestellungen sind laut Selbstdarstellung der Hochschule ein wichtiges Element der Vorlesungen. Besonders hervorzuheben ist, dass die Fachhochschule Schmalkalden über die infrastrukturellen Rahmenbedingungen verfügt, um den Studierenden parallel zu den Vorlesungen auch umfangreiche PC-Übungen anzubieten, in denen die Vorlesungsinhalte mit verschiedenen kommerziellen Anwendungssystemen nachvollzogen werden können. Die geschaffenen Lernkontexte erscheinen insgesamt sehr geeignet, ein hohes Maß an Praxisrelevanz und -nähe in der Lehre sicherzustellen.

Von besonderer Bedeutung für die Erreichung der angestrebten Praxisorientierung ist darüber hinaus die Verankerung des Praxismoduls im zweiten Studienabschnitt. Die Arbeit in den Unternehmen wird durch die Anfertigung eines theoretisch untermauerten Arbeitsberichts und einer begleitenden Lehrveranstaltung der Betreuenden sinnvoll ergänzt. Entsprechend den näheren Erläuterungen während der Begehung verfügt die Fachhochschule über vielfältige Vernetzungen mit Unternehmen der Region, die diese Praxisphase sowie anschließende praxisorientierte Bachelorarbeiten unterstützen. Die Wirtschaft der Umgebung bietet in ausreichender Zahl Möglichkeiten für Praktika, was durch die enge Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Unternehmen gefördert wird. Damit ist sowohl die Einbindung der Praxisphase in das Studium als auch eine sinnvolle Tiefe von Bachelorarbeiten gewährleistet. Insgesamt wird das Ziel, eine besonders praxisorientierte Berufsqualifizierung im Bereich der Wirtschaftsinformatik anzubieten, durch die Fachhochschule Schmalkalden damit erreicht.

In Bezug auf das Ziel der Internationalisierung bietet die Fachhochschule Schmalkalden den Studierenden Sprachkurse sowie ein englischsprachiges Pflichtseminar an. Ersatzweise ist statt der Praxisphase ein Auslandssemester zulässig. Diese Regelung fördert die Zahl der Studierenden, die ein Auslandssemester antreten. Um auch den Besuch der Fachhochschule Schmalkalden durch ausländische Studierende zu fördern, pflegt die Hochschule bereits seit mehreren Jahren vielfältige Kontakte zu ausländischen Hochschulen und unterstützt den Austausch durch ergänzende Maßnahmen (wie z. B. die Durchführung von internationalen Wochen etc.). Auch das Ziel einer angemessenen Internationalisierung des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) kann vor diesem Hintergrund als erreicht gelten.

Für den Zugang zum Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) werden keine studienangangspezifischen Voraussetzungen erwartet. Die Zulassung regeln die allgemeinen Vorgaben des Thüringischen Hochschulgesetzes.

### 3.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Die Vertreter der Fachhochschule Schmalkalden haben nachvollziehbar dargelegt, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen in die Weiterentwicklung der einzelnen Module eingeflossen sind. Der Studienaufbau blieb dagegen weitestgehend unverändert. Eine wichtige Ausnahme bildet der Aufbau der Veranstaltung „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“, dessen Optimierung im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung angeregt wurde. Gemäß den Ausführungen der Vertreter der Fachhochschule Schmalkalden kann nun davon ausgegangen werden, dass mit dieser Veranstaltung sichergestellt ist, dass die speziellen Ansätze sowie der spezielle Charakter der Wirtschaftsinformatik bereits zu Studienbeginn identitätsstiftend und profilschärfend vermittelt werden. Die Darstellung der Veranstaltung im Modulhandbuch sollte diesbezüglich allerdings überarbeitet werden. Derzeit wird die umfangreiche Projektarbeit im Rahmen dieser Veranstaltung erwähnt, für die erst in späteren Veranstaltungen die notwendigen Grundlagen gelegt werden.

Grundlegende Weiterentwicklungen in den Zielsetzungen und der Konzeption des Studiengangs wurden damit nicht verfolgt. Stattdessen wurden an der Fachhochschule Schmalkalden neue Studiengänge eingeführt. Angesichts der weiterhin erheblichen Nachfrage nach Absolventen, die das angestrebte Ausbildungsprofil des Wirtschaftsinformatikstudiengangs aufweisen, und vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Standardisierung des Studienangebots unter der Bezeichnung „Wirtschaftsinformatik“ erscheint diese Strategie angemessen und vertretbar. Allerdings sollten die neuen Studienangebote zukünftig auch daraufhin geprüft werden, ob Teile ihrer Inhalte nicht auch zur Profilierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik herangezogen werden können, denn ansonsten könnte ein Veralten des Studiengangs Wirtschaftsinformatik drohen und dessen Attraktivität grundlegend gefährden. Außerdem sollten Ziele, welche die

angestrebten rechtlichen Kenntnisse und die wissenschaftliche Befähigung der Absolventen beschreiben, in der Selbstdokumentation explizit herausgestellt werden.

## **4 IT-Service-Management (B.Sc.)**

### **4.1 Ziele**

Die Fachhochschule Schmalkalden verfolgt das Ziel, mit ihren Studiengängen ein wissenschaftliches, praxis- und anwendungsorientiertes Studienangebot anzubieten und die Vermittlung einer theoretischen Wissensbasis mit einem direkten Anwendungsbezug sicherzustellen. Die Curricula der Bachelorstudiengänge sollen hierfür eine enge Verzahnung von theoretischer Grundlagenausbildung und der Vermittlung von praxisbezogenem Anwendungswissen aufweisen. Mittels einer im Curriculum fest verankerten Praxisphase haben die Studierenden die Möglichkeit das Erlernte in Unternehmungen anzuwenden. Die Fakultät Informatik setzt diese Ziele der Hochschule in ihrem Bachelorstudiengang „IT-Service-Management“ gelungen um und bietet mit dem Studiengang „IT-Service-Management“ einen fachlich stark fokussierten Studiengang an. Die Fakultät möchte damit ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Hochschulen entwickeln und gezielt Studieninteressierte mit einer Affinität zu dem Thema IT-Service-Management ansprechen.

Der Studiengang wurde speziell für eine Teildisziplin der Wirtschaftsinformatik, das IT-Service-Management konzipiert. Der Studiengang soll die Studierenden dazu qualifizieren, Kundenanforderungen an IT-Dienstleistungen zu erfassen, geeignete IT-Service-Lösungen zu entwickeln, die Lösungen einzuführen und anschließend im operativen Betrieb zu betreuen. Das Curriculum ist gut darauf ausgerichtet, diese Qualifikationsziele zu erreichen. Es sollten jedoch die künftigen Berufsbilder des Studiengangs und ihre Einbindung in die Praxis stärker herausgearbeitet und deutlicher kommuniziert werden, um damit für die Studierenden den Studiengang konkreter fassbar zu machen. Das könnte einerseits die Tätigkeit als System Engineer sein (oder Fachsupporter), die die Mitarbeiter sind, welche Tickets annehmen, Störungen analysieren, als auch Service Manager, die das Service Portfolio gestalten und SLA-basierte Verträge verantworten. Es gibt sowohl den Karriereweg vom Support-Mitarbeiter zum Architekten, als auch zum Prozess-Berater und Gesamt-IT-Projektleiter. Ebenso sollte die mögliche Spezialisierung zum Security Manager/-Experten herausgehoben werden, da Sicherheit/Datenschutz das im Moment am stärksten herausforderndste Thema von IT-Einheiten ist. Anknüpfungspunkte für gesellschaftliches Engagement ergeben sich vor diesem Hintergrund zahlreiche, insbesondere in der Reflexion der gesellschaftlichen und politischen Bedingungen der IT.

Der Studiengang hat eine Kapazität von 15 Studienplätzen, die durch die bestehende Lehrkapazität der Fakultät abgedeckt wird. Anhand der vorliegenden statistischen Daten ist jedoch festzustellen, dass diese Kapazität an Studienplätzen in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft wer-

den konnte. Daher stellt sich aus Sicht der Gutachter die Frage, wie der Studiengang weiterentwickelt werden soll. Obwohl IT-Service-Management ein in der IT und Informatik bekannter Begriff ist, kommt er in seiner Bedeutung offensichtlich nicht bei Studieninteressierten an. Der bei der Vor-Ort-Begehung vorgestellte Marketingflyer ist ansprechend gestaltet und nimmt wichtige Aspekte der interessanten Berufschancen auf, reicht aber nicht aus, um zur Aufnahme des Studiums zu überzeugen. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe wurden jedoch weitere Werbemöglichkeiten erwähnt, wie z.B. frühzeitige Informationsveranstaltungen auf dem Campus oder bereits in den Schulen. Die Gutachter raten dazu, diese Aktivitäten zu steigern und auch in den entsprechenden Netzwerken, wie z. B. itSMF oder BITKOM, oder in anderen Institutionen mehr Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Die Gutachter sind der Meinung, dass IT-Service-Management in der Wirtschaft oder in öffentlichen Bereichen mehr denn je von Nöten ist und auch gute Berufs- und interessante Weiterentwicklungsmöglichkeiten beinhaltet.

## 4.2 Konzept

### 4.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „IT-Service-Management“ (B.Sc.) gliedert sich ebenfalls in zwei Studienabschnitte, wobei der erste Studienabschnitt (erstes und zweites Semester) den ersten beiden Semestern des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) entspricht (siehe 3.2.1). Im zweiten Studienabschnitt erfolgt dann im dritten Semester die fachspezifische Vertiefung in den Modulen „IT-Service- und Informationsmanagement“, „Rechnernetze“, „Unternehmensführung“, „Anwendungssysteme“, „Datenbanksysteme“ und „Software Engineering“. Im vierten und fünften Semester folgen die Module „Service-Engineering“, „Projektmanagement“, „IT-Sicherheit und Datenschutz“ sowie der „Qualifikationskurs CoBIT Practitioner und ITIL V3“. Eine individuelle Profilbildung und Spezialisierung kann im Wahlpflichtbereich erfolgen, in dem je zwei Module aus den Vertiefungsbereichen „IT-Service- und Informationsmanagement“ und „Anwendungssysteme“ sowie insgesamt ein Modul aus den Vertiefungsbereichen „Unternehmensführung“, „Datenbanksysteme“ und „Multimedia- und Kommunikationssysteme“ gewählt werden müssen. Daneben sind ein Modul „Schlüsselqualifikation: Präsentationstechnik“ und im fünften Semester ein Praxismodul (20 ECTS-Punkte) Bestandteil des Studiums, das ein betreutes Praktikum von mindestens 15 Wochen beinhaltet. Die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) wird im sechsten Semester verfasst und in einem Kolloquium verteidigt. Optional haben die Studierenden die Möglichkeit, an Stelle des Praxismoduls ein Auslandssemester zu absolvieren. Die im Ausland erbrachten Leistungen werden alternativ angerechnet.

Das vorliegende Curriculum ist aus Sicht der Gutachtergruppe gut auf die Qualifizierungsziele des Studiengangs abgestimmt. In den einzelnen Modulen werden den Studierenden die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse aus den einzelnen Teildisziplinen der Betriebswirtschaftslehre und der Informatik vermittelt. Prinzipiell ist das vorliegende Konzept nachvollziehbar. Es

bedarf jedoch aus Sicht der Gutachter einer weiteren Schärfung. Die in den Informationsmaterialien des Studiengangs und der Selbstdokumentation der Hochschule verwendeten Begriffswelten sollten genauer beschrieben und stärker voneinander abgegrenzt werden, insbesondere hinsichtlich des Customer Relationship Managements (CRM), des Kommunikationsmixes, der serviceorientierten Architekturen (SOA) sowie des Digital Rights Managements, die keinen direkten Bezug zum IT-Servicemanagement aufweisen. Es entsteht der Eindruck der Überlappung und Vermischung von Begrifflichkeiten. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Bedeutung des Beziehungsmanagements herauszustellen, dies sollte aus der Definition von Rollen und Zielgruppen (beispielsweise Differenzierung in externe IT-Dienstleister, interne IT, Fachseite, Endkunde) dargestellt werden. Es ist nachvollziehbar, dass versucht wird, den Studiengang breiter und damit attraktiver für potentielle Studenten aufzustellen, das Konzept sollte jedoch weiter geschärft werden. Aus Sicht der Gutachter fokussiert der Studiengang mit seiner aktuellen Ausrichtung auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zum Management von IT-Dienstleistungen. Das Ziel, der Vermittlung von Lehrinhalten für die Konzeption und Umsetzung von IT-Services in Form serviceorientierter Architekturen wird mit dem Studiengang dagegen nicht verfolgt. Insbesondere sollte daher die Abgrenzung zwischen dem IT-Service-Management und serviceorientierten Architekturen in den Zielen des Studienganges schärfer herausgearbeitet werden.

Grundsätzlich könnte hinsichtlich des Konzepts überlegt werden, den Aufbau des Studiengangs derart weiterzuentwickeln, dass grob zunächst IT-Support und Betriebs-Themen als Basis genommen werden, um dann als zweite Stufe den Service Manager mit einer stärkeren Managementorientierung darauf aufzubauen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit beispielsweise mit den anderen Informatikstudiengängen der Fakultät könnte mehr Gewichtung in dem Studiengang erhalten. Da IT-Anwendungen immer geschäftskritischer, komplexer und immer unerlässlich für jede Branche und Lebensbereich werden, könnte der Aufbau von Hochverfügbarkeits-, Backup-/ Disaster- und Recoverylösungen im Studium verankert werden, ebenso wie die verstärkte Beschäftigung mit Virtualisierungslösungen und das Aufgreifen aktueller Entwicklungen wie DevOps.

Mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Angewandte Medieninformatik“ (M.Sc.) bietet die Fakultät Informatik den Absolventen des Bachelorstudiengangs „IT-Servicemanagement“ (B.Sc.) zudem die Möglichkeit zur Aufnahme eines Masterstudiums an. Im Gespräch mit den Studierenden des Masterstudiengangs, die zuvor den Bachelorstudiengang „IT-Servicemanagement“ abgeschlossen hatten, wurde deutlich, dass mit dem Curriculum des Bachelorstudienganges die notwendigen Grundlagen für das Masterprogramm gelegt wurden.

#### 4.2.2 Lernkontext, Studierbarkeit und Zulassungsvoraussetzungen

Prinzipiell ist der Studiengang sinnvoll strukturiert. Neben den rein fachlichen Inhalten ist die Vermittlung von Qualifikationen im Projektmanagement und von Schlüsselkompetenzen fest im Curriculum verankert. Positiv ist, dass ein breites Lehrangebot an fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen angeboten wird, aus dem sich die Studierenden ein Wahlmodul auswählen können und die die weitere Entwicklung der Persönlichkeit fördern. Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten sind jedoch nicht systematisch im Curriculum verankert. Vor diesem Hintergrund muss in dem Studiengang sichergestellt werden, dass die Studierenden zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten qualifiziert werden.

Die Lernbelastung ist mit 30 ECTS je Semester gleichmäßig und den Anforderungen an einem Bachelorstudiengang angemessen verteilt. Die Module weisen durchgehend fünf oder mehr ECTS-Punkte auf, nur die Module „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ (4 ECTS-Punkte) und Englisch (3 ECTS-Punkte) liegen darunter, was von der Gutachtergruppe als gerechtfertigt eingeschätzt wird. Die Prüfungsbelastung ist mit in der Regel sechs, maximal sieben Modulprüfungen pro Semester relativ hoch und sollte durch die Reduzierung der Anzahl von Teilprüfungen vermindert werden. Die Gutachter erachten den Studiengang „IT-Service-Management“ (B.Sc.) jedoch grundsätzlich für studierbar und die gesamte Arbeitsbelastung für angemessen. Dies wurde auch von Studierenden vor Ort bestätigt.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Ziel des Studiengangs angemessen. Primär werden die Lehrinhalte in Form von Präsenzveranstaltungen in Vorlesungen vermittelt. Jedes Modul weist einen angemessenen Umfang an Übungseinheiten auf. Prinzipiell wäre aus Sicht der Gutachter der Anteil der Übungseinheiten noch ausbaufähig. Im Gespräch mit der Fakultät wurde jedoch deutlich, dass dies aufgrund der Gesamtlehrkapazität aktuell nicht möglich ist. Positiv hervorzuheben ist, dass einige Lehrangebote des Studiengangs in Englisch unterrichtet werden. Durch die gemeinsame Bearbeitung von Fallstudien und Belegarbeiten werden die sozialen Kompetenzen des Studierenden zielgerichtet gefördert. Der Einsatz von Rechnerübungen und Praktika ist integraler Bestandteil der Ausbildung. Die Gutachter regen an, den Anteil an Rechnerübungen in den auf IT-Dienstleistungen bezogenen Lehrangeboten des Studiengangs noch auszubauen. So wären hier z.B. der Aufbau eines Ticketsystems, eines Monitoring-Systems, eines Service-Kataloges oder die Einrichtung und der Betrieb einer kompletten ITSM-Suite möglich.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgefundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie jede andere durch die im thüringischen Hochschulrecht verankerte Zugangsvoraussetzung. Der Studiengang ist derzeit mit keiner weiteren Zulassungsbeschränkung versehen.

#### 4.2.3 Weiterentwicklung

Die im Rahmen der Erstakkreditierung getroffenen Empfehlungen und Auflagen wurden in dem Studiengang umgesetzt. Insbesondere wurde die Arbeitsbelastung der Studierenden reduziert und eine stärkere Ausrichtung an dem de-facto ITSM-Standard ITIL vorgenommen. Die Einführung der Planspielveranstaltung und der Zertifizierungsprüfungen unterstreicht dies zusätzlich. Insbesondere durch die Integration von einer ITIL-Simulation und dem Angebot der Foundation-Zertifizierung für Studierende werden die Qualifikationsziele des Studiengangs weiter ausgebaut. Beide Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Studierenden zielgerichtet auf die Praxisanforderungen vorbereitet werden und dass sie ihre vertieften Fähigkeiten und Kenntnisse in Form von in der Praxis anerkannten und etablierten Zertifikaten nachweisen können.

Wie oben beschrieben, sind die 15 Studienplätze im Studiengang „IT-Service-Management“ (B.Sc.) aktuell nicht ausgelastet. Aus Sicht der Gutachter sind daher weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs und eine weitere Profilschärfung angeraten. Die bisherige gute Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Wirtschaft sollte konsequent fortgeführt und ausgebaut werden sowie die Möglichkeit für Studierende, hier frühzeitig mit künftigen Arbeitgebern in Kontakt zu kommen, auch in der Studiengangswerbung überregionaler vermarktet werden.

## **5 Multimedia Marketing (B.Sc.)**

### **5.1 Ziele**

Grundlegendes Ziel des Studiengangs „Multimedia Marketing“ (B.Sc.) ist es, Absolventen dazu zu qualifizieren, sowohl die marketingspezifischen Strategien, Methoden und Instrumente mit Fokus auf das Online-Marketing (im weitesten Sinne, inklusive Customer Relations Management und E-Commerce) als auch die notwendigen Anforderungen an das Mediendesign praxisgerecht zu entwickeln. Sie sollten die notwendigen IT-Kompetenzen beherrschen, die einen erfolgreichen Einsatz in der Unternehmenspraxis gewährleisten. Der interdisziplinäre Fokus des Studiengangs zeigt ein durchdacht gestaltetes Profil, das sehr gut die Anforderungen der Praxis aufgreift und sich mit einer in dieser Form selten angebotenen Ausrichtung auf die technischen, gestalterischen, methodischen und inhaltlichen Anforderungen des „digitalen Marketings“ konzentriert.

Die mit den Qualifikationszielen verbundenen konkreten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen werden jedoch in der Selbstdokumentation und den Informationsmaterialien der Hochschule nur teilweise spezifiziert. Während die für einen ersten erfolgreichen Berufseinstieg in marketinggeprägte Berufsfelder, die einen Bezug zu IT und medialer Gestaltung aufweisen, erforderlichen allgemeinen und spezifischen Kompetenzen im strategischen und operativen Mar-

keting, sowie in Bezug auf das Mediendesign weitgehend erkennbar oder nachvollziehbar sind, bleiben die erforderlichen IT-Kompetenzen weitestgehend unangesprochen. Insbesondere wird nicht ausgeführt, welches technisches und mathematisches Fachwissen bzw. welche IT-Kompetenzen für die Qualifikationsziele notwendig sind und in welcher Form diese vermittelt werden sollen. Die gestalterische Befähigung und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden werden durch entsprechende Module adressiert, die wissenschaftliche Befähigung wird (wenn überhaupt) lediglich durch entsprechende Themen innerhalb der fachspezifischen Module sowie durch die Anfertigung der Bachelorarbeit gefördert. Anknüpfungspunkte für gesellschaftliches Engagement bestehen insbesondere in der Reflexion aktueller Entwicklung des Internets wie Social Media.

Die Studierenden werden nach Ansicht der Gutachtergruppe in dem Studiengang befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeldern des Bereichs „Digitales Marketing“ aufzunehmen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs reflektieren angemessen die Anforderungen der Berufspraxis. Die sich speziell im dynamischen Feld des Online-Marketings ergebenden aktuellen Weiterentwicklungen sollen dabei durch zeitnahe Anpassungen der konkreten Angebote integriert werden. Insofern ist der Studiengang nachvollziehbar in die Strategie der Fakultät eingebunden, wissenschaftliche praxisorientierte Studiengänge anzubieten.

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss anstreben, der sie für einen Einsatz in Berufsfeldern qualifiziert, die markt- und kundenorientierte Prozesse insbesondere im Kontext der neuen Medien gestalten und umsetzen. Der Studiengang stößt auf eine gute Nachfrage, wobei für ihn 75 Studienplätze vorgesehen sind. In den letzten beiden Jahren immatrikulierten sich ca. die Hälfte aller Studienanfänger der Informatik-Fakultät in diesem Studiengang (jeweils über 90 Studienanfänger). Mittelfristig werden 75 Studienanfänger pro Jahr angestrebt. Abbrecher- und Absolventenquoten können nicht beurteilt werden, da diese nur für die Gesamtfakultät ausgewiesen werden.

## **5.2 Konzept**

### **5.2.1 Aufbau des Studiengangs**

Der Studiengang „Multimedia Marketing“ (B.Sc.) ist inhaltlich und strukturell aus drei Säulen aufgebaut: Marketing (und dafür notwendige Betriebswirtschaftslehre), Informatik und Gestaltung. Das Curriculum wird durch abrundende Grundlagen (Mathematik, Recht) sowie in geringem Umfang durch Fachenglisch und Schlüsselqualifikationen ergänzt. Diese grundlegenden Bestandteile ergänzen sich zu einem schlüssigen, den Anforderungen entsprechenden interdisziplinären Gesamtbild.

Dabei bilden die ersten beiden Semester den ersten Studienabschnitt, in dem die Grundlagen des Studiengangs in den Modulen „Mathematische Grundlagen“, „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“, „Programmierung“, „Betriebswirtschaftslehre“ „Marketing“, „Grundlagen der visuellen Kommunikation“ und „Einführung in IT- und Wirtschaftsrecht“ sowie einem Fremdsprachenmodul „Englisch“ gelegt werden. Im zweiten Studienabschnitt sind im dritten Semester die Pflichtmodule „Marketing“, „Visuelle Kommunikation“, „Unternehmensführung“, „Multimedia- und Kommunikationssysteme“, „Anwendungssysteme“ und „Informationsmanagement“ vorgesehen. Im vierten und fünften Semester besteht der Pflichtbereich aus den Modulen „Projektmanagement“, „Software Engineering“, „IT-Sicherheit und Datenschutz“ sowie dem „Marketing-Planspiel“ und dem „Multimedia Marketing Projekt“. Zudem ist im fünften Semester das Praxismodul (20 ECTS-Punkte) vorgesehen, in dem ein mindestens 15-wöchiges Berufspraktikum absolviert wird, das in einem Seminar begleitet und betreut wird. Die Bachelorarbeit ist inklusive ihrer Verteidigung mit zwölf ECTS-Punkten versehen und wird im sechsten Semester verfasst. Daneben müssen im zweiten Studienabschnitt verpflichtend je zwei Module aus den Vertiefungsbereichen „Marketing“ und „Multimedia- und Kommunikationssysteme“ sowie insgesamt zwei Module aus den Vertiefungsbereichen „Visuelle Kommunikation“, „Anwendungssysteme“ und „Unternehmensführung“ gewählt werden.

In welchem Umfang die Auswahl und die Inhalte der einzelnen Module zum angestrebten Qualifikationsziel beitragen, kann nicht immer nachvollzogen werden. So wird z.B. der mögliche Beitrag des Pflichtvertiefungsfachs „Multimedia- und Kommunikationssysteme“, das sich mit Computeranimation und Entwicklung von verteilten multimedialen Systemen befasst, zu den Qualifikationszielen des Studienganges und den angegebenen Berufsbildern nicht vermittelt. Das Vertiefungsfach „Visuelle Kommunikation“, das sich aufgrund der Ausführungen in der Selbstdarstellung eher als Pflichtfach anbietet, ist hingegen nicht verpflichtend. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Mathematikausbildung, bei der die für Marketingforschung oder Web-Mining erforderliche Statistikausbildung nur ansatzweise in einer kombinierten Lehrveranstaltung „Marktforschung/ Statistik“ mit einem Workload von lediglich drei ECTS-Punkten erfolgt. Der Beitrag der Veranstaltung „Mathematik I“ (Anwendung von Methoden der Algebra bei technisch-wissenschaftlichen Fragestellungen) ist hingegen nicht nachvollziehbar. Die Veranstaltung „Mathematik II“ legt den Fokus ebenfalls ohne Erklärung auf technische und weniger auf näherliegende finanzmathematische Fragestellung. Insgesamt muss der Beitrag der Inhalte und Anforderungen der einzelnen Module zu den Qualifikationszielen des Studienganges deutlicher herausgestellt werden. Insbesondere könnte kritisch überdacht und dargestellt werden, ob und in wie fern die einzelnen vermittelten Kompetenzen, wie auch das sich ergebende Gesamtbild, den Qualifikationszielen entsprechen.

Das Programm des Studiengangs „Multimedia Marketing“ (B.Sc.) ist im Großen und Ganzen in sich stimmig und gut geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Der Studiengang sollte je-

doch in Zukunft im Hinblick auf die Qualifikationsziele und die theoretischen sowie praktischen Anforderungen des Berufsbildes weiterentwickelt werden. Insbesondere sollte ein ausgewogenes Verhältnis der Lehranteile der beteiligten Fachdisziplinen (Online-) Marketing, Gestaltung und IT angestrebt werden, das den zentralen, zu vermittelnden Kompetenzen entspricht. Zudem ist es nach Ansicht der Gutachtergruppe notwendig, dass Veranstaltungen und Lehrinhalte zum wissenschaftlichen Arbeiten fest im Curriculum verankert werden, da der Erwerb der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in dem derzeitigen Konzept nicht sichergestellt ist, sondern vielmehr davon abhängt, ob einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Dozenten dieses Thema jenseits der feststehenden Modulinhalte aufnehmen.

### 5.2.2 Lernkontext, Studierbarkeit und Zulassungsvoraussetzungen

Die Modularisierung des Studiengangs ist nicht vollständig nachzuvollziehen. Zwar weisen nahezu alle Module mindestens fünf ECTS-Punkte auf (Ausnahme: „Englisch“ mit drei Punkten), in der Übersicht und Anlage zur Studienordnung werden jedoch damit Module genannt, die in vielen Fällen aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen und sich oft über zwei Semester erstrecken, bei den Vertiefungsgebieten sogar über drei Semester (mit einer Lücke eines Semesters). Im Modulhandbuch finden sich jedoch keine Modulbeschreibungen, sondern ausschließlich Beschreibungen der Lehrveranstaltungen. Im Beispiel „Multimedia- und Kommunikationssysteme“ besteht diese Lehrveranstaltung zudem aus zwei Teilen (Grundlagen visueller Medien und Rechnernetze) deren Zusammengehörigkeit nicht vermittelt wird. Bei einer notwendigen Überarbeitung sollten für die Module die jeweiligen Qualifikationsziele deutlich dargestellt werden sowie der Beitrag der vorgesehenen Inhalte und vermittelten Kompetenzen zur Verwirklichung der Qualifikationsziele des Studienganges ersichtlich sein. Hierbei könnte auch der Aufbau der großen Module überdacht werden, insbesondere ob diese nicht kleinteiliger zugeschnitten werden könnten. Dies könnte im Hinblick auf die Transferierbarkeit der Leistungen die Mobilität fördern. Da derzeit anscheinend jede Lehrveranstaltung durch eine eigene Prüfung abgeschlossen wird, führte dies auch zu keiner Erhöhung der Prüfungslast. Die Prüfungsbelastung wird zwar grundsätzlich als zu bewältigen eingeschätzt, sie sollte nichtsdestotrotz hinsichtlich der hohen Anzahl an Teilprüfungen reduziert werden. Die Prüfungen erfolgen nach Ansicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert und bilden eine ausgewogene Vielfalt an Prüfungsformen von Klausuren bis zu mündlichen Prüfungen, Referaten und Projektarbeiten ab.

Die Studierenden werden durch eine ausreichende Vielfalt an didaktischen Hilfsmittel und Methoden (seminaristische Vorlesung, Übung, Praktikum, Planspiel, ...) mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen ausgestattet, die erwarten lassen, dass die Absolventen nach nur kurzer Einarbeitungsphase in die betrieblichen Prozesse der Arbeitgeber integriert werden können. Das vorgesehene Praxismodul ist in das Curriculum eingebunden und so ausgestaltet, dass 20 ECTS-Punkte erworben werden. Der Studiengang „Multimedia Marketing“ (B.Sc.) ist nicht zulas-

sungsbeschränkt, die Zugangsvoraussetzung für den Studiengang entspricht den allgemeinen Vorgaben des thüringischen Hochschulgesetzes.

### 5.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Das Konzept wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung in Bezug auf den Studienplan nur geringfügig angepasst. In einzelnen Modulen haben die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements zu einer inhaltlichen Weiterentwicklung geführt. Insbesondere wurden in Einzelfällen die Anforderungen im Hinblick auf die im Vergleich mit stärker technisch ausgerichteten Informatik-Studiengängen andersartigen Qualifikationsziele angepasst. Eine konsequente Fortführung der Entwicklung wäre wünschenswert. Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung bezüglich des Konzeptes wurden aufgegriffen, jedoch insbesondere in Bezug auf die Kongruenz der Studiengangstruktur und der Modulhalte mit den Qualifikationszielen nur ansatzweise umgesetzt. So werden in diesem Gutachten erneut ähnliche Themen zur Umsetzung der Qualifikationsziele und dem Profil angesprochen, wie beispielsweise Umfang, Inhalt und Qualifikationsziele der technischen Anforderungen oder der Überarbeitung der Modulbeschreibungen.

## **6 Angewandte Medieninformatik (M.Sc.)**

### **6.1 Ziele**

Der Masterstudiengang „Angewandte Medieninformatik“ (M.Sc.) entstand aus dem Studiengang „Media Processing and Interactive Services“ (M.Sc.). Die wesentliche Änderung besteht in der Verkleinerung der Pflichtanteile zugunsten einer Ausweitung von Wahlpflichtbereichen, welche in zwei unterschiedlichen Profillinien vertieft werden können. Die Profillinie „Wissensverarbeitung und Verteilte Systeme“ ist wie bisher zum Vorgängerstudiengang mehr an der Informatik angelehnt. Die Profillinie „Kommunikation und Wirtschaftsinformatik“ thematisiert dagegen stärker den Anwendungsbereich. Die Fakultät Informatik reagiert damit nicht zuletzt auf eine starke Zunahme von Studierenden im Studiengang „Multimedia Marketing“ (B.Sc.). Diesen Studierenden soll neben den Studierenden der anderen Studiengänge der Fakultät Informatik ebenfalls eine Fortsetzung ihres Studiums im Masterstudiengang „Angewandte Medieninformatik“ (M.Sc.) ermöglicht werden. Insofern stellt dieser Masterstudiengang eine sinnvolle Perspektive für die Studierenden aller Bachelorstudiengänge der Fakultät Informatik dar und ist somit in die Gesamtstrategie der Fakultät Informatik gut eingebunden.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Angewandte Medieninformatik“ (M.Sc.) beziehen sich auf die fachliche und wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, die fachspezifische wie überfachliche Aspekte enthalten und dem Abschlussniveau entsprechen. Absolventen sollen Fachkompetenzen auf dem Gebiet der Konzeption, Produktion, Entwicklung und Management

von netzbasierten multimedialen Anwendungen und Diensten erwerben. Die Vermittlung dieser Inhalte erfolgt in einem Pflichtbereich, die fachliche Vertiefung in den Bereichen Computer-Graphik und Mensch-Maschine-Kommunikation. Darüber hinaus werden spezielle Fach- und Methodenkenntnisse zur Generierung multimedialer Inhalte in Veranstaltungen zur Computera-nimation, Multimediaproduktion, Multimediaprojekt vermittelt. Zudem sollen wissenschaftliche Präsentation und wissenschaftliches Argumentieren trainiert werden. Im Rahmen eines Multi-media-Projektes werden die Rollen des späteren Berufs eingeübt.

Als Tätigkeitsfelder für die Absolventen werden Technologie-Trends wie beispielsweise Cloud-Computing und Mobile Applikationen angeführt. Klare berufliche Tätigkeitsfelder werden in den Unterlagen der Hochschule jedoch nicht vollständig transparent angegeben. Absolventenbefra-gungen bestätigen jedoch, dass sehr gute Aussichten auf dem Arbeitsmarkt bestehen. Absolven-ten des Masterstudiengangs sollen befähigt werden, in vielfältigen Bereichen wissenschaftlich tätig sein zu können, die von der Konzeption, Produktion, Entwicklung und Management von netzbasierten multimedialen Anwendungen und Diensten über Verteilte Systeme, Vernetzung von Rechner- und Sensorsystemen, Mobile Systeme und netzbasierten Anwendungen im Bereich der Wirtschaftsinformatik sowie netzbasierter Kommunikation bis zur Wissensverarbeitung, Mustererkennung und Computer Vision reichen.

Die Anzahl der Studienplätze umfasst 30 Studierende pro Jahr, die Zulassung verfolgt jeweils zum Wintersemester. Die Immatrikulationszahlen für den Masterstudiengang liegen im Mittel zwischen 30 bis 40 Studierenden. Bei einer Abbrecherquote von ca. 30% wird die angestrebte Zahl von durchschnittlich ca. 30 Studierenden erreicht.

Für den vorliegenden Studiengang sind aus Sicht der Gutachter Qualifikationsziele formuliert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und dem angestrebten Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen. Die Ziele sind in der Studienordnung verankert. Bei der Entwick-lung des Masterstudiengangs „Angewandte Medieninformatik“ (M.Sc.) waren Studierende und Vertreter der Industrie- und Handelskammer sowie Firmenvertreter aus der Region eingebunden.

## **6.2 Konzept**

### **6.2.1 Aufbau des Studiengangs**

Der viersemestrige Studiengang „Angewandte Medieninformatik“ (M.Sc.) gliedert sich neben einem gemeinsamen Pflichtbereich in zwei Vertiefungsrichtungen: „Verteilte Systeme und Wis-sensverarbeitung“ sowie „Kommunikation und Wirtschaftsinformatik“. Der Studiengang vermit-telt in drei Theoriesemestern das Fachwissen und die Methodenkompetenzen. Das vierte Semes-ter ist für die Abschlussarbeit (27 ECTS-Punkte) vorgesehen, die in einem Kolloquium (3 ECTS-Punkte) verteidigt wird. Der dreisemestrige Theorieteil besteht aus einem Pflichtteil im Umfang von 50 ECTS und einem Wahlpflichtteil im Umfang von 40 ECTS. Der Wahlpflichtbereich ist in

die zwei Profillinien untergliedert, wobei sich Studierende für eine der Profillinien einschreiben müssen. Pflicht- wie Wahlpflichtbereiche werden parallel in ersten drei Semestern studiert. Der Pflichtbereich besteht dabei aus den Modulen „Verteilte Systeme“, „Projektmanagement“, „Kommunikation“, „Computer-Graphik“, „Computeranimation“, „Mensch-Maschine-Kommunikation“, „Multimedia in Netzen“, „Multimediaproduktion“, „Multimediaprojekt“, „Webentwicklung“ und einem „Seminar“.

In der Profillinie „Verteilte Systeme und Wissensverarbeitung“ bilden die Module „Grundlagen der Signalverarbeitung“, „Bildverarbeitung und Kompressionsstandards“ sowie „Vertiefung Verteilte Systeme“ die fachliche und wissenschaftliche Vertiefung. In der Profillinie „Kommunikation und Wirtschaftsinformatik“ bilden die Module „Multimedia-Wirtschaft“, „Usability-Engineering“, „Business Process Management“ und „Enterprise Information Integration“ die fachliche und wissenschaftliche Vertiefung. Während die erste Profillinie für Studierende mit Neigung zur Informatik bzw. Technischen Informatik ausgelegt ist, ist die zweite Profillinie für Studierende mit Neigung zur Softwaretechnik und Wirtschaftsinformatik ausgerichtet. In beiden Profillinien erfolgt eine weitere Vertiefung durch Wahlpflichtfächer im Umfang von 25 ECTS-Punkten, wobei das entsprechende Wahlangebot von der Fakultät in einem zweijährigen Turnus festgelegt und veröffentlicht wird. Unter diesem Aspekt wird eine angemessene Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit vermittelt, die den Anforderungen der Berufspraxis entsprechen.

Der Studiengang „Angewandte Medieninformatik“ (M.Sc.) besitzt aufgrund seiner Wahlmöglichkeiten zwei Profile, die sich von anderen Studiengängen der Medieninformatik abgrenzen. Diese Tatsache soll auch durch Namensgebung „Angewandte Medieninformatik“ betont werden. Während übliche Studiengänge der Medieninformatik auch die Schwerpunkte Gestaltung und Informationsdesign einbeziehen, ist der Studiengang Angewandte Medieninformatik mehr an Informatik-Themen orientiert. Diese Profilierung ist jedoch durchaus sinnvoll. Der Studiengang „Angewandte Medieninformatik“ (M.Sc.) erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Master-Qualifikationsstufe in den Bereichen Wissen/Verstehen und Können/Wissenserschließung. Der Studiengang baut auf den Vorkenntnissen eines Bachelor-Abschlusses mit mindestens 50 % Informatikanteilen auf. Die Gutachter haben zudem den Eindruck gewonnen, dass die Umsetzung des Studiengangskonzepts stimmig im Hinblick auf die gesetzten Studiengangziele ist. Die Vermittlung von fachlichem wie fachübergreifendem Wissen ist in der Breite wie Tiefe gewährleistet und Praxisbezüge adäquat in das Konzept integriert. Die Möglichkeit, wissenschaftliche Kompetenzen zu erweitern, ist insbesondere im Rahmen von Projektarbeiten ermöglicht. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten als wesentliche Kompetenz der Absolventen ist somit gegeben. Das Curriculum sollte in regelmäßigen Intervallen auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls modernisiert werden. Die Gutachter regen zudem an, beim nächsten Weiterentwicklungsschritt das Modul „Seminar“ mit einem aussagekräftigen Namen zu versehen, z.B. Seminar Medieninformatik.

### 6.2.2 Lernkontext, Studierbarkeit und Zulassungsvoraussetzungen

Der Studiengang Angewandte Medieninformatik ist strukturiert aufgebaut und durchgängig modularisiert. Alle Module des Pflichtbereichs weisen fünf ECTS-Punkte auf mit Ausnahme der Module „Kommunikation“ (3 ECTS-Punkte) und „Mensch-Maschine-Kommunikation“ (2 ECTS-Punkte) und einige Module des Wahlpflichtbereichs. Die Abweichungen werden auch von der Gutachtergruppe als sinnvoll und den Anforderungen des Studiengangs entsprechend eingeschätzt. Einem Leistungspunkt ist dabei ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugeordnet. Das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass der im Modulhandbuch ausgewiesene Workload plausibel ist und als angemessen erachtet wird. Die Anzahl der zu absolvierenden Prüfungen – in der Regel sechs, maximal sieben Prüfungen pro Semester – wird als gerechtfertigt empfunden. Die Prüfungsformen sind dem jeweiligen Modulziel angepasst, die Prüfungen erfolgen kompetenzorientiert. Die Anzahl der Prüfungen in den beiden Profillinien sollte jedoch gleichmäßiger gestaltet werden, da in dem Profil „Kommunikation und Wirtschaftsinformatik“ mehr Prüfungen absolviert werden müssen. Im Großen und Ganzen äußerten sich die Studierenden sehr positiv über den Studiengang „Angewandte Medieninformatik“ (M.Sc.). Auch die Gutachter stufen den Studiengang als studierbar ein und kommen zu der Einschätzung, dass die einzelnen Module hinsichtlich der angestrebten Gesamtkompetenz sinnvoll und gelungen strukturiert sind.

Es werden in dem Studiengang vielfältige didaktische Mittel und Methoden eingesetzt. Vorlesungsinhalte werden durch Projekt- und Laborarbeiten ergänzt. Studierende haben die Möglichkeit bei Forschungsprojekten der Fakultät Informatik mitzuwirken und weitere wissenschaftliche Kompetenzen zu erwerben. Die Labore sind in einem sehr guten Ausbauzustand bei hinreichend vielen Arbeitsplätzen. In den Laborübungen können berufsadäquate Handlungskompetenzen erworben werden. Die abschließende Masterarbeit vermittelt ebenfalls passende Handlungskompetenzen, ebenso werden kommunikative Kompetenzen in den Modulen „Seminar“ und „Multimedialprojekt“ trainiert.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Angewandte Medieninformatik“ (M.Sc.) ist ein Studienabschluss mit mindestens 50% Informatik-Anteil, der mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 bestanden wurde. Gegebenenfalls entscheidet ein in der Prüfungsordnung (§3) geregeltes Auswahlverfahren über die Zulassung zum Studiengang, das die Noten des Bachelorabschlusses sowie spezifische Modulabschlüsse in Software Engineering und Multimedia und Kommunikationssysteme sowie Wartezeiten berücksichtigt.

### 6.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Angewandte Medieninformatik“ (M.Sc.) ersetzte seit der vorangegangenen Akkreditierung den Studiengang „Media Processing and Interactive Services“ (M.Sc.). Aufgrund der nicht gegebenen Internationalisierung des Studiengangs wurde die ursprüngliche englische Bezeichnung in den deutschsprachigen Studiengangstitel geändert. Diese Bezeichnung

ist auch nach Ansicht der Gutachtergruppe treffender. Desweiteren ist eine inhaltliche Überarbeitung des Curriculums erfolgt. Die Anzahl der Prüfungen wurde jedoch nicht reduziert. Erfreulicherweise hat sich die Anzahl an Studentinnen erhöht. Der Studiengang wurde entsprechend der Empfehlungen der Erstakkreditierung überarbeitet und der Pflichtbereich zu Gunsten des Wahlpflichtbereichs verkleinert.

## **7 Implementierung**

### **7.1 Ressourcen**

#### a) Personelle Ressourcen

Die aktuelle Situation kann wie folgt zusammengefasst werden: Die Fakultät Informatik verfügt über 14,5 zugewiesene Professorenstellen. Aufgrund des Hochschulwechsels eines Kollegen und eines laufenden Berufungsverfahrens (Lehrgebiet Betriebssysteme und IT-Sicherheit) sind derzeit nur 12,5 Stellen besetzt. Bei Neuberufungen und Verträgen der W-Besoldung besteht eine individuelle Pflicht zur Weiterbildung, ohne dass konkrete Maßnahmen der Personalentwicklung von der Hochschulleitung vorgegeben werden. Unterstützend wirken 2,25 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) in der Lehre und sechs Mitarbeiter überwiegend in der Administration der Labore und in der Verwaltung mit.

Es fällt auf, dass die bereits zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik sehr knappen personellen Ressourcen (Stand Januar 2007: 15 feste Professorenstellen, fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben, sieben Mitarbeiter im nichtwissenschaftlichen Bereich) weiter deutlich geschrumpft sind. Im gleichen Zeitraum wurde das Studienangebot um zusätzliche Studiengänge auf insgesamt fünf Bachelorstudiengänge und einen Masterstudiengang ausgeweitet.

Das Lehrangebot wird ganz überwiegend durch Professoren der Fakultät gesichert (ca. 448 SWS pro Jahr). Die Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte erweitern die jährliche Lehrkapazität um insgesamt 172 SWS. Im- und Exporte von und zu anderen Fakultäten finden dagegen nicht in nennenswertem Umfang statt (28 SWS p.a.). Rechnerisch ergibt sich eine jährliche Gesamtkapazität von 648 SWS. Der jährliche Kapazitätsbedarf beträgt bei Addition der Stundenbelastung aller Studiengänge 844 SWS. Durch Zusammenlegung von Veranstaltungen im Bachelorbereich (v.a. Informatik mit Mobile Computing bzw. IT-Servicemanagement mit Wirtschaftsinformatik) reduziert sich die Lehrlast auf 648 SWS pro Jahr, so dass Kapazität und Bedarf rechnerisch exakt übereinstimmen.

Bei genauerer Betrachtung offenbart die vorgelegte Kapazitätsberechnung mehrere Schwachstellen und zentrale Dilemmata der Fakultät. Die Berechnung der jährlichen Lehrkapazität geht von 16 SWS pro Professor und Semester und 14 (besetzten) Professorenstellen aus. Die derzeit

unbesetzten 1,5 Stellen verursachen aktuell eine Kapazitätslücke von 48 SWS pro Jahr. Die Belastungseinsparungen mit Hilfe von Überschneidungen im Curriculum der Bachelorstudiengänge sind einerseits unverzichtbar, stehen aber andererseits der Ausbildung eigenständiger Studiengangprofile entgegen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine personelle Verstärkung der Fakultät im Lehrbereich in den kommenden Jahren notwendig ist. Der verstärkte Import von Lehrleistungen aus anderen Fakultäten sollte als flankierende Maßnahme geprüft werden.

#### b) Sachmittel und Infrastruktur

Die finanzielle Ausstattung der Fakultät kann derzeit – trotz von der Landesregierung vorgegebener Sparmaßnahmen – als ausreichend angesehen werden. Die Zuweisung eines für mehrere Jahre festgelegten Globalbudgets an die Hochschulen bewirkt bei steigenden Personalkosten einen allmählichen Rückgang der Handlungsspielräume. Bisher konnte die Fakultät diese schwierigen Rahmenbedingungen weitgehend kompensieren. Dazu leisteten die eingeworbenen Drittmittel einen erheblichen Beitrag. Zur Zuweisung für Sachmittel im Umfang von 100.000 € pro Jahr addierte sich so ein Drittmittelvolumen von 384.910 € im Jahr 2010 und von 267.952 € im Jahr 2010.

Bezüglich der Infrastruktur sind die Voraussetzungen für eine qualifizierte Ausbildung sehr gut erfüllt. Die Fakultät besitzt drei eigene PC-Pools mit insgesamt 52 PCs (jeweils einheitlich ein aktuelles Windows- und Linux-Betriebssystem), einen Workstation-Pool sowie elf moderne Labore. Alle Räume sind gut ausgestattet und auf einem neuen technischen Stand. Die eingesetzten Systeme werden angemessen administriert, die Anzahl der eingesetzten Laboringenieure ist nicht üppig, aber ausreichend. Die befragten Studierenden bestätigen diese Einschätzung; sie sehen die Qualität der Laborausstattung als sehr hoch an. Beklagt wird lediglich die Überlastung in einzelnen Laboren, die sich beispielsweise in einer verschlissenen Kamera im Photolabor zeigt. Auch weitere Einrichtungen wie z.B. Bibliothek, Sprachenzentrum und Akademisches Auslandsamt bieten hochwertige Leistungen an.

## **7.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Entscheidungswege und -organe der Studiengänge (Funktionsverantwortliche, Gremien, studentische Beteiligung etc.) sind in der Selbstdokumentation beschrieben. Das wichtigste Entscheidungsgremium ist der Fakultätsrat. Daneben existiert ein Prüfungsausschuss zur Entscheidung prüfungsrechtlicher Fragen sowie eine Studienkommission, deren wesentliche Aufgabe die Weiterentwicklung des Studienprogramms ist. Positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass in allen genannten Gremien jeweils mindestens zwei Studierende vertreten sind.

Der Fakultät pflegt eine Reihe von vertraglich vereinbarten Kooperationen mit internationalen Hochschulen, die insbesondere dem Austausch von Studierenden dienen. In allen Studiengängen ist als Alternative zum Praxissemester ein einsemestriges Studium an einer ausländischen

Partnerhochschule möglich. Nach Auskunft der Studierenden ist diese Form des Auslandsstudiums gut organisiert, die Anrechnungsmöglichkeiten sind sinnvoll und klar geregelt. Beklagt wird nur, dass sich nach der Rückkehr aus dem Ausland teilweise Probleme bei der Teilnahme an Blockveranstaltungen und Projektarbeiten ergeben. Insgesamt ist die Hochschule sehr um eine Erhöhung der Incoming- und Outgoing-Zahlen bemüht. Allerdings schwanken diese Zahlen relativ stark, und anscheinend wird von vielen Studierenden die Notwendigkeit von Auslandsaufenthalten noch nicht gesehen.

### **7.3 Prüfungssystem, Transparenz und Dokumentation**

Die aktualisierten Studienordnungen und Prüfungsordnungen liegen in der Selbstdokumentation jeweils nur in der Entwurfsfassung vor. Die verabschiedeten und veröffentlichten Satzungen für alle Studiengänge sind daher noch nachzureichen.

Für alle Studiengänge existiert jeweils ein Modulhandbuch. Positiv hervorzuheben ist, dass die Beschreibung der Qualifikationsziele durchgehend nach Fach-, Methoden- und Systemkompetenz sowie der Verbindung von Theorie und Praxis differenziert wird. Allerdings müssen die Qualifikationsziele auf Modulebene und nicht nur auf Teilmodul- und Lehrveranstaltungsebene formuliert werden. Es entsteht der Eindruck, dass die Modularisierung des Studienprogrammes v.a. mittels Zusammenfassung mehrerer oft kleiner Fächer unter einer (Modul-)Überschrift angestrebt wurde. Die Modulbeschreibungen müssen vor diesem Hintergrund zukünftig auch auf Modulebene erfolgen.

Die Formulierung der Qualifikationsziele ist wenig kompetenzorientiert. Anstatt die Kompetenzen oder Fähigkeiten (im Sinne der Studiengangziele) zu benennen, über die die Studierenden als Ergebnis verfügen sollen („Die Teilnehmer können / beherrschen / können beurteilen ...“), wird immer wieder der Lernprozess selbst als Ziel formuliert (z.B. „Kennenlernen von / Vermitteln von /... werden vorgeführt). Vereinzelt werden auch Lehrinhalte und Kompetenzen gleichgesetzt. Die im Modul erworbenen Kompetenzen müssen deutlicher im Modulhandbuch ausgewiesen werden. Zudem muss die studentische Arbeitsbelastung konsistent für alle Module ausgewiesen werden und die Voraussetzungen zur Modulteilnahme und die zeitliche Lage der jeweils benötigten Module im Studienverlauf präzise dargestellt werden.

Derzeit wurden die Beschreibungen und die Prüfungen für die Einzelfächer beibehalten, was zu meist mehreren Prüfungen pro Modul und einer recht hohen Prüfungsdichte v.a. in den Anfangssemestern der Bachelorstudiengänge führt (z.B. je 7 Prüfungen in Semester 1 und 2 im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik). Auf Nachfrage erklären die Studierenden, dass sie die gegenwärtige Prüfungsorganisation eindeutig größeren Modulprüfungen vorziehen. Das Prüfungssystem ist grundsätzlich modulbezogen und kompetenzorientiert, auch wenn in einigen Lehrveranstaltungen noch Teilprüfungen vorgesehen sind. Diese sollten daher künftig weiter reduziert werden.

Die in den Prüfungsordnungen verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen nur zum Teil den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die Prüfungsordnungen sind deshalb entsprechend anzupassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anrechnung für im Ausland erbrachter Leistungen breit gehandhabt wird. Zudem muss die Umsetzung der „Lissabon-Konvention“ gewährleistet werden. Hierzu muss in den Prüfungsordnungen transparent dargestellt werden, dass sowohl der Grundsatz der kompetenzorientierten Anerkennung als Regelfall, die Beweislastumkehr als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung gilt. Die genannten Kritikpunkte gelten jeweils für alle zu begutachtenden Studiengänge.

Die Modulhandbücher der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „IT-Servicemanagement“ (B.Sc.) weisen zudem einige kleinere Inkonsistenzen auf. So sollte das Modulhandbuch des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) an einigen Stellen inhaltlich und redaktionell überarbeitet werden. Neben einer klareren Unterscheidung der rechtlichen Aspekte des Datenschutzes (insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung) und der technischen Aspekte der Datensicherheit (insbesondere der Schutz vor Datenmanipulation) sind beispielsweise die gleichlautenden Beschreibungen der Veranstaltungen BWL II und BWL III ursächlich für die redaktionellen Überarbeitungsbedarfe. Außerdem weisen die in der Selbstdokumentation enthaltenen Dokumente widersprüchliche Informationen zum Umfang des Wahlmoduls Schlüsselkompetenzen im zweiten Studienabschnitt auf (fünf vs. acht ECTS-Punkte). Das Modulhandbuch des Studiengangs „IT-Servicemanagement“ (B.Sc.) sollte hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet werden: Die Modulbeschreibungen für die Lehrveranstaltungen „BWL II“ und „BWL III“ im Modul Betriebswirtschaftslehre sollten hinsichtlich der vermittelten Inhalte differenziert werden. Die Lehrveranstaltung „Objektorientierte Programmierung“ nennt als Voraussetzung die Lehrveranstaltung „Datenstrukturen und Algorithmen“. Da beide Lehrveranstaltungen im 2. Semester gelehrt werden, sollten die zeitliche Lage der Veranstaltungen im Semester und die Abhängigkeiten zueinander genauer spezifiziert werden. Das Modul „Qualifikationskurs CoBIT Practitioner und ITIL V3 Foundation Zertifizierung“ weist als Prüfungsform die Zertifizierungsprüfung aus. Im Gespräch wurde dargestellt, dass dieses Modul lediglich die Grundlage für beide Zertifizierungsprüfungen legt und mit einer Prüfungsleistung an der Hochschule abschließt. Das Modulhandbuch sollte dahingehend korrigiert werden.

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (z.B. Diploma Supplement, Modulhandbuch, Studienordnung und Prüfungsordnung) sind vorhanden und im Sinne der Transparenz für die Studierenden auch im Internet zugänglich. Die Beratung vor Aufnahme und während des Studiums wird als sehr positiv wahrgenommen. Die Studierenden geben an, dass die Internetseiten der Fakultät („Im Großen und Ganzen steht alles drin“) und Aktionen wie Schnupperstudium und Hochschulinformationstag, bei denen sich viele immatrikulierte Studierende beteiligen, sie sehr gut auf das Studium in Schmalkalden vorbereiteten. Zum besseren Verständnis sollten

die Studienprogramme und die Studienpläne der Studiengänge darüber hinaus jedoch in einer graphischen Aufbereitung visualisiert werden, um die Überlappungen und Unterschiede zu vermitteln. Studierende höherer Semester bieten bedarfsorientiert in diversen, parallel zu den Übungen laufenden Tutorien ein reichhaltiges und fundiertes Angebot zur Vertiefung der Lehrinhalte.

Die Unterstützung durch die Lehrkräfte wird von den Studierenden als sehr gut beschrieben. Gelobt werden die von vielen Dozenten praktizierte „Politik der offenen Tür“ sowie die unbürokratische Hilfe z.B. bei der Ausleihe von technischer Ausstattung. Übersichtliche und große schwarze Bretter auf dem Campus erleichtern die Recherche u.a. bei der Praktikums- und Jobsuche. In der Vergangenheit gab es Vorüberlegungen zur Einrichtung eines Career Service. Laut Hochschulleitung besteht dafür aufgrund der hervorragenden Berufschancen der Absolventen derzeit kein Bedarf. Dem widersprachen die anwesenden Studierenden. Aus ihrer Sicht wären hier zusätzliche Unterstützungsangebote wünschenswert.

#### **7.4 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich**

In den Prüfungsordnungen der Studiengänge sind Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Behinderung und Krankheit (§8) hinreichend niedergelegt, die sich nach Auskunft der Hochschulleitung während der Gespräche vor Ort auch auf Schwanger- bzw. Mutterschaften und Alleinerziehende erstrecken. Die Fachhochschule Schmalkalden verfolgt zudem ein 2008 verabschiedetes Gleichstellungskonzept und 2012 beschlossene Gleichstellungsrichtlinien. Beide Dokumente beziehen sich sowohl auf Mitarbeiter der Hochschule als auch auf die Studierenden. Die Strategie ist zudem in die Entwicklungsplanung der Fachhochschule Schmalkalden integriert. Die Fachhochschule Schmalkalden unterstützt Studentinnen beispielsweise während der Schwangerschaft, sowie Studierende im Fall der Betreuung von Kindern bzw. pflegebedürftigen Angehörigen bei der Organisation des Studiums. Für Studiengänge, in denen der Frauenanteil unter 40% liegt, soll die Zentrale Studienberatung in Zusammenarbeit mit den Fakultäten, der Agentur für Arbeit, den Berufsverbänden, den Arbeitgebern usw. spezielle Informationen und Beratungen für Studieninteressentinnen anbieten.

### **8 Qualitätsmanagement**

Die Evaluationsordnung für Studium, Lehre und Weiterbildung wurde vom Senat der Fachhochschule Schmalkalden 2012 beschlossen. Diese Ordnung regelt auf Grundlage des Thüringer Hochschulgesetzes, des Thüringer Datenschutzgesetzes und der Thüringer Hochschul-Datenschutzverordnung unter anderem die Evaluation der Lehre. Primäres Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der Qualität in Lehre und Weiterbildung. Das System von Qualitätssicherungs- und -verbesserungsverfahren gliedert sich in vier Verfahrensschritte: 1) Qualitative Vorstufe (Entwicklung von Zielen), 2) Erhebung und Verarbeitung quantitativer und qualitativer Daten

(Kennzahlen und Befragungen) 3) Qualitative Nachbereitung (u.a. Einleitung notwendiger Maßnahmen), und 4) Berücksichtigung der Ergebnisse in zukünftigen Qualitätssicherungskonzepten und Zielvereinbarungen.

Innerhalb von zwei Jahren soll jede Veranstaltung mindestens einmal bewertet werden, wobei der Erhebungszeitpunkt so liegen muss, dass die Ergebnisse den Teilnehmern noch innerhalb der Veranstaltung vorgestellt und mit diesen diskutiert werden kann. Die Ergebnisse erhalten neben dem evaluierten Dozenten der Qualitätsbeauftragte und der Dekan der Fakultät. Diese prüfen die Ergebnisse und leiten gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ein. Neben einer Fakultätsévaluation und Zielfindungsgesprächen sieht die Evaluationsordnung auch Befragungen von Studierenden und Lehrenden zu allgemeineren Themen, wie Ausstattung der Fakultät oder Organisation des Studiums, vor. Quantitative Daten werden der Evaluationsordnung zufolge regelmäßig einmal im Jahr durch die Hochschulverwaltung den Fakultäten zur Verfügung gestellt. Es werden zudem Befragungen der Erstsemester, eine hochschulweite Studierendenbefragung, sowie Absolventenbefragungen unmittelbar und drei Jahre nach dem Studium durchgeführt.

Die Fakultät Informatik konzentrierte in den vergangenen Jahren ihre verfügbaren Kräfte auf eine möglichst umfassende Aufnahme studentischer Zufriedenheitsindikatoren. Lehrveranstaltungen werden in der Fakultät Informatik in der Regel sogar jährlich und nicht nur, wie in der Evaluationsordnung gefordert, alle zwei Jahre evaluiert. Hierzu wird das hochschulweit angebotene System EVASyS genutzt. Alle Lehrveranstaltungen werden an die zentrale Koordinierungsstelle der Hochschule gemeldet. Für jede Lehrveranstaltung werden zentral Fragebögen als PDF erstellt. Nach der Erhebung werden die Daten automatisiert ausgewertet und die Ergebnisse an die betreffenden Dozenten sowie den Qualitätsbeauftragten gesendet. Dieser wertet die Ergebnisse aus und führt bei negativen Entwicklungen Gespräche mit den Betroffenen. Die Ergebnisse sind, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, auch regelmäßig Gegenstand von Professoren-runden sowie der Sitzungen des Fakultätsrates. Ebenso wird der Workload in den Evaluationen abgefragt und entsprechend ausgewertet. Dieses gesamte Evaluationssystem sehen die Gutachter als gut strukturiertes und gelungenes Konzept an. Das eigene Evaluationssystem der Fakultät Informatik wurde wegen der geringen Rücklaufquote aufgegeben und der Wechsel zum EVASyS wurde durchgeführt.

Das zwischenzeitlich eingeführte Qualitätsmanagement mit einem eigenen Evaluierungsbeauftragten an der Fakultät Informatik wird aktuell nicht gelebt. Ursache hierfür ist der Weggang des verantwortlichen Hochschullehrers an eine andere Hochschule. Die Position des Evaluierungsbeauftragten soll im Wintersemester 2013/14 neu besetzt werden. Damit verbunden soll das Qualitätsmanagement neu belebt werden. Aufgrund dieser Umstellung der Evaluationssoftware gibt es jedoch derzeit seit ungefähr einem Jahr keine Evaluationen und keine Rückkopplung der Ergebnisse mit den Studierenden. Die Gutachter sehen es als notwendig

an, die Evaluierung der Lehrveranstaltungen wiederzubeleben und in regelmäßigen Abständen die Evaluierung der einzelnen Lehrveranstaltungen durchzuführen. Vor diesem Hintergrund finden sich in der Selbstdokumentation keinerlei Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements (z.B. Evaluationsergebnisse, Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung, Absolventenbefragungen oder Verbleibsstudien). Auf Nachfrage wurden der Gutachtergruppe zumindest einige wichtige statistische Kenngrößen der Studierendenschaft nachgereicht (Zusammensetzung der Studierenden nach Geschlecht, Nationalität; Studienzeiten, Absolventenzahlen, Abbrecher- und Wechslerquoten). Die vorliegenden Dokumente ermöglichen daher kein Urteil darüber, wie die Fakultät die systematische Weiterentwicklung des Studienprogramms sichert und ob die dafür geeigneten Mechanismen und Strukturen zur Verfügung stehen. Angesichts der Tatsache, dass sich mehrere Studiengänge bereits der Reakkreditierung unterziehen, verwundert dieses Defizit. Wie die Evaluationen und statistischen Daten zur Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt wurden, ist damit leider nicht ersichtlich geworden und muss von der Hochschule dargelegt werden.

Der Kontakt zu den Absolventen der Fakultät Informatik wird u.a. über ALWIN (Verein der Alumni der Wirtschaftsinformatik und Informatik Schmalkalden e.V.) sichergestellt. Absolvententreffen werden als geeignetes Instrument für Rückmeldungen über Inhalte von Studiengängen und die Diskussion über Profile einzelner Studiengänge genutzt.

## 9 Resümee

Die Fakultät Informatik bietet mit den Studiengängen „Informatik“ (B.Sc.), „Mobile Computing“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „IT-Servicemanagement“ (B.Sc.), „Multimedia Marketing“ (B.Sc.) und „Angewandte Medieninformatik“ (M.Sc.) ein vielfältiges Angebot an gut etablierten und erfolgreichen Studienprogramme der Informatik und insbesondere der angewandten Informatik an. Die Bachelorstudiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Mobile Computing“ (B.Sc.) sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gut geeignet, eine umfassende, grundständige Ausbildung der Informatik sowie deren Spezialisierung auf dem Gebiet der mobilen Anwendungen zu leisten. Die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „IT-Servicemanagement“ (B.Sc.) und „Multimedia Marketing“ (B.Sc.) weisen ein je eigenständiges originäres Profil aus der Wirtschaftsinformatik auf, dessen Attraktivität – auch für den Arbeitsmarkt – auf der Hand liegt. Der Masterstudiengang „„Angewandte Medieninformatik“ (M.Sc.) wiederum bietet als Fortführung der verschiedenen grundständigen Informatikstudiengänge ein überzeugendes Programm einer angewandten Informatik, das mit seinen beiden Profillinien differenzierte Spezialisierung erlaubt. Insgesamt stellt es sich jedoch für die begutachteten Studiengänge als notwendig dar, die Entwicklung des Qualitätsmanagement-Systems weiter voranzutreiben und für mehr Transparenz gegenüber den Studierenden zu sorgen. Dies betrifft in erster Linie die Modulkataloge, die im Hinblick auf das Modularisierungskonzept aussagekräftiger gestaltet werden müssen.

## **10 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung**

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Für den Studiengang „*Informatik*“ (B.Sc.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanpruch) entfällt.

Hinsichtlich des Kriteriums 2.5 (Prüfungssystem) stellen die Gutachter fest, dass bislang keine verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen vorliegen. Zudem ist die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen nicht hinreichend in den Ordnungen verankert (Kriterium 2.3, Studiengangskonzept). Bezogen auf das Kriterium 2.8 (Transparenz und Dokumentation) kritisieren die Gutachter, dass das Modulhandbuch nicht an dem Modularisierungskonzept des Studiengangs ausgerichtet ist sowie weiterer Ergänzungen und Korrekturen bedarf. Das Kriterium 2.9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht vollständig erfüllt, da die bisher praktizierten Verfahren nicht in ein formal geregeltes System der Qualitätssicherung eingebettet sind.

Für den Studiengang „*Mobile Computing*“ (B.Sc.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanpruch) entfällt.

Hinsichtlich des Kriteriums 2.5 (Prüfungssystem) stellen die Gutachter fest, dass bislang keine verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen vorliegen. Zudem ist die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen nicht hinreichend in den Ordnungen verankert (Kriterium 2.3, Studiengangskonzept). Bezogen auf das Kriterium 2.8 (Transparenz und Dokumentation) kritisieren die Gutachter, dass das Modulhandbuch nicht an dem Modularisierungskonzept des Studiengangs ausgerichtet ist und weiterer Ergänzungen und Korrekturen bedarf. Das Kriterium 2.9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) ist nach Ansicht der Gut-

achtergruppe nicht vollständig erfüllt, da die bisher praktizierten Verfahren nicht in ein formal geregeltes System der Qualitätssicherung eingebettet sind.

Für den Studiengang „*Wirtschaftsinformatik*“ (B.Sc.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Hinsichtlich des Kriteriums 2.5 (Prüfungssystem) stellen die Gutachter fest, dass bislang keine verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen vorliegen. Zudem ist die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen nicht hinreichend in den Ordnungen verankert (Kriterium 2.3, Studiengangskonzept). Zudem sind der Erwerb von Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und des Datenschutzes nicht ausreichend im Curriculum verankert. Bezogen auf das Kriterium 2.8 (Transparenz und Dokumentation) kritisieren die Gutachter, dass das Modulhandbuch nicht an dem Modularisierungskonzept des Studiengangs ausgerichtet ist sowie weiterer Ergänzungen und Korrekturen bedarf. Das Kriterium 2.9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht vollständig erfüllt, da die bisher praktizierten Verfahren nicht in ein formal geregeltes System der Qualitätssicherung eingebettet sind.

Für den Studiengang „*IT-Servicemanagement*“ (B.SC.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Hinsichtlich des Kriteriums 2.5 (Prüfungssystem) stellen die Gutachter fest, dass bislang keine verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen vorliegen. Zudem ist die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen nicht hinreichend in den Ordnungen verankert (Kriterium 2.3, Studiengangskonzept). Zudem ist der Erwerb von Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens nicht ausreichend im Curriculum verankert. Bezogen auf das Kriterium 2.8 (Transparenz und Dokumentation) kritisieren die Gutachter, dass das Modulhandbuch nicht an dem Modularisierungskonzept des Studiengangs ausgerichtet ist und weiterer Ergänzungen und Korrekturen bedarf. Das Kriterium 2.9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht vollständig erfüllt, da die bisher praktizierten Verfahren nicht in ein formal geregeltes System der Qualitätssicherung eingebettet sind.

Für den Studiengang „*Multimedia Marketing*“ (B.SC.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7),

sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Hinsichtlich des Kriteriums 2.5 (Prüfungssystem) stellen die Gutachter fest, dass bislang keine verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen vorliegen. Zudem ist die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen nicht hinreichend in den Ordnungen verankert (Kriterium 2.3, Studiengangskonzept). Zudem ist der Erwerb von Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens nicht ausreichend im Curriculum verankert. Bezogen auf das Kriterium 2.8 (Transparenz und Dokumentation) kritisieren die Gutachter, dass das Modulhandbuch nicht an dem Modularisierungskonzept des Studiengangs ausgerichtet ist und weiterer Ergänzungen und Korrekturen bedarf. Das Kriterium 2.9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht vollständig erfüllt, da die bisher praktizierten Verfahren nicht in ein formal geregeltes System der Qualitätssicherung eingebettet sind.

Für den Studiengang „*Angewandte Medieninformatik*“ (M.Sc.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Hinsichtlich des Kriteriums 2.5 (Prüfungssystem) stellen die Gutachter fest, dass bislang keine verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen vorliegen. Zudem ist die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen nicht hinreichend in den Ordnungen verankert (Kriterium 2.3, Studiengangskonzept). Bezogen auf das Kriterium 2.8 (Transparenz und Dokumentation) kritisieren die Gutachter, dass das Modulhandbuch nicht an dem Modularisierungskonzept des Studiengangs ausgerichtet ist sowie weiterer Ergänzungen und Korrekturen bedarf. Das Kriterium 2.9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht vollständig erfüllt, da die bisher praktizierten Verfahren nicht in ein formal geregeltes System der Qualitätssicherung eingebettet sind.

## 11 Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit **Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

### **Studiengangübergreifend**

1. Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungs- und Studienordnungen sind nachzureichen.
2. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
3. Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.
4. Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet und präzisiert werden.
  - Die Beschreibungen müssen auf Modulebene erfolgen.
  - Die Modulziele müssen kompetenzorientiert und bezogen auf die Studiengangsziele formuliert werden.
  - Die studentische Arbeitsbelastung muss konsistent für alle Module ausgewiesen werden.
  - Die Voraussetzungen zur Modulteilnahme und die zeitliche Lage der jeweils benötigten Module im Studienverlauf müssen präzise dargestellt werden.

### **Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)**

1. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden vor Verfassen der Abschlussarbeit die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten entsprechend des Qualifikationsniveaus (B.Sc.) nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erwerben.
2. Der Bereich des Datenschutzes muss im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

**IT-Servicemanagement (B.Sc.)**

1. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden vor Verfassen der Abschlussarbeit die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten entsprechend des Qualifikationsniveaus (B.Sc.) nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erwerben.

**Multimedia Marketing (B.Sc.)**

1. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden vor Verfassen der Abschlussarbeit die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten entsprechend des Qualifikationsniveaus (B.Sc.) nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erwerben.

## **IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>**

### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. Juni 2013 folgenden Beschluss:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

#### **Allgemeine Auflagen**

- **Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungs- und Studienordnungen sind nachzureichen.**
- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet und präzisiert werden:**
  - **Die Beschreibungen müssen auf Modulebene erfolgen.**
  - **Die Modulziele müssen kompetenzorientiert und bezogen auf die Studiengangsziele formuliert werden.**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Die studentische Arbeitsbelastung muss konsistent für alle Module ausgewiesen werden.**
- **Die Voraussetzungen zur Modulteilnahme und die zeitliche Lage der jeweils benötigten Module im Studienverlauf müssen präzise dargestellt werden.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten in folgendem Punkt präzisiert werden:
  - Die Angabe zur Frequenz der Lehrveranstaltungen sollte sprachlich präziser gefasst werden.
- Das Modularisierungskonzept sollte im Hinblick auf das zum Teil kumulativ angelegte Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen reduziert wird.
- Zur Vermittlung der Studiengänge sollten die Studienprogramme in einer gemeinsamen graphischen Aufbereitung visualisiert werden, um die Überlappung und Unterschiede zu vermitteln.

### **Informatik (B.Sc.)**

**Der Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert:**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Ziele des Studiengangs sollten präzisiert werden.

### **Mobile Computing (B.Sc.)**

**Der Bachelorstudiengang „Mobile Computing“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert:**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Gebiet der Usability sollte in dem Studienprogramm in seinem Umfang erweitert und auf die speziellen Belange der mobilen Devices zugeschnitten werden.
- Das Studienprogramm sollte hinsichtlich der Differenzierung verschiedener Anwendungsbereiche mobiler Devices weiterentwickelt werden.

### **Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)**

**Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

- **Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden vor Verfassen der Abschlussarbeit die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten entsprechend des Qualifikationsniveaus (B.Sc.) nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erwerben.**
- **Der Bereich des Datenschutzes (Wahrung der informationellen Selbstbestimmung, rechtliche Rahmenbedingungen) muss im Modulhandbuch ausgewiesen werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich redaktioneller Fehler überarbeitet werden, gleichlautende Modulbeschreibungen sollten differenziert werden (z.B. BWL 2 und BWL 3).

### **IT-Servicemanagement (B.Sc.)**

**Der Bachelorstudiengang „IT-Servicemanagement“ (B.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

- **Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden vor Verfassen der Abschlussarbeit die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten entsprechend des Qualifikationsniveaus (B.Sc.) nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erwerben.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich redaktioneller Fehler überarbeitet werden, gleichlautende Modulbeschreibungen sollten differenziert (z.B. BWL 2 und BWL 3) und Prüfungsformen (externe Zertifikate) konkretisiert werden.
- Es sollte in den entsprechenden Informationsmaterialien dargestellt werden, dass sich der Studiengang primär mit dem Management von Dienstleistungen und nicht der Entwicklung von Service-orientierten Architekturen beschäftigt.

**Multimedia Marketing (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang „Multimedia Marketing“ (B.Sc.) wird mit folgender zusätzlicher Auflagen akkreditiert:

- Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden vor Verfassen der Abschlussarbeit die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten entsprechend des Qualifikationsniveaus (B.Sc.) nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erwerben.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das fachliche Profil und das Curriculum des Studiengangs sollten im Hinblick auf die Qualifikationsziele und die theoretischen sowie praktischen Anforderungen des Berufsbildes weiterentwickelt werden. Insbesondere sollte ein ausgewogenes Verhältnis der Lehranteile der beteiligten Fachdisziplinen (Online-) Marketing, Gestaltung und IT angestrebt werden, das den zentralen, zu vermittelnden Kompetenzen entspricht.

**Angewandte Medieninformatik (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „Angewandte Medieninformatik“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Anzahl der Prüfungen in den beiden Profillinien sollte gleichmäßiger gestaltet werden.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2020 akkreditiert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Mobile Computing“ (B.Sc.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 erstmalig akkreditiert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 akkreditiert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „IT-Servicemanagement“ (B.Sc.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2020 akkreditiert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Multimedia Marketing“ (B.Sc.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2020 akkreditiert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Angewandte Medieninformatik“ (M.Sc.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2020 akkreditiert.**